



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Finanzierung der Bildung, Forschung und Innovation durch Kantone und Bund

BFI-Finanzbericht 2024

Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und des Generalsekretariats der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (GS EDK) über die Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in der Schweiz.

Der Bericht sowie weitere Dokumente und Informationen sind unter www.sbf.admin.ch > [BFI-Politik](#) > [BFI-Finanzberichte](#) abrufbar.

Impressum

Herausgeber

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (GS EDK)

Dank

Wir danken den Erziehungsdirektionen aller Kantone für ihre Beteiligung an der EDK-Umfrage. Ausserdem bedanken wir uns namentlich bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Bundesamt für Statistik, die sowohl Daten geliefert als auch die Erarbeitung des Berichts unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
1.1 Ziel des Berichts	4
1.2 Umfang des Berichts	4
1.3 Bildung, Forschung und Innovation in der föderal geprägten Zuständigkeitsordnung	5
1.4 Datengrundlage	5
2 Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation	6
3 Verbundfinanzierung von Bund und Kantonen.....	13
3.1 Berufsbildung	14
3.1.1 Beiträge des Bundes	14
3.1.2 Übersicht über die Berufsbildungsfinanzierung	14
3.1.3 Bundesbeteiligung an der Berufsbildungsfinanzierung.....	16
3.2 Hochschulen	17
3.2.1 Beiträge des Bundes	17
3.2.2 Übersicht über die Finanzierung der kantonalen Universitäten	19
3.2.3 Übersicht über die Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen.....	24
4 Steuerung der Bundesausgaben über die BFI-Botschaft.....	29
Anhang 1: Erläuterungen zur Datengrundlage und zu methodologischen Unterschieden zur Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben des BFS	33
Anhang 2: Voranschlagskredite des Bundes im BFI-Bereich.....	37
Anhang 3: Daten der EDK-Umfrage 2023	39

1 Einleitung

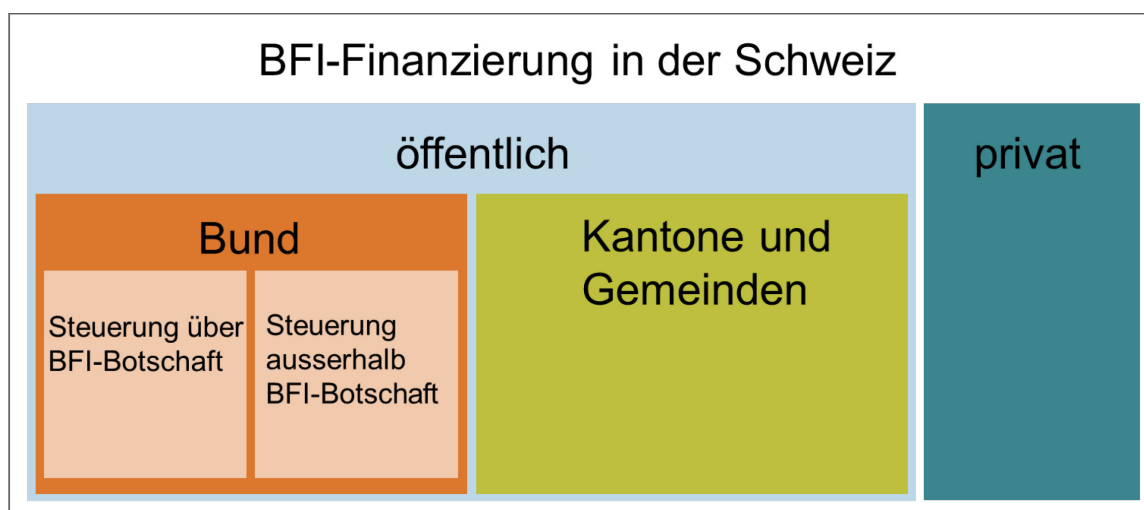
1.1 Ziel des Berichts

In einem zusammenhängenden BFI-Raum mit unterschiedlichen Finanzierungsströmen braucht es eine gemeinsame Sicht auf die öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation (BFI). Bereits seit 2012 erstellen daher das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (GS EDK) regelmässig einen Bericht, der eine solche Sicht ermöglicht. Der Nationalrat hat zudem den Bundesrat beauftragt, die Transparenz bei den Mittelflüssen im Bildungsbereich zu verbessern.¹ Diesem Auftrag wurde mit dem überarbeiteten BFI-Reporting 2023 bereits nachgekommen. Da der vorliegende BFI-Finanzbericht auch als Informationsgrundlage für die Beratung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) dienen soll, wurde er an einigen Stellen inhaltlich erweitert. Bisher wurde alle vier Jahre ein umfangreicher BFI-Finanzbericht erstellt und in den Zwischenjahren mit einem kürzeren BFI-Reporting ergänzt. Auf diese Unterscheidung wird künftig verzichtet, indem der aktuelle Umfang fortan in den jährlich erscheinenden Berichten weitergeführt wird.

1.2 Umfang des Berichts

Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation werden von privaten Quellen als auch der öffentlichen Hand getätigt. Im Bildungsbereich gibt es allerdings nur partielle Statistiken zu den privaten Ausgaben. Der vorliegende Bericht behandelt deshalb insbesondere die öffentlichen BFI-Ausgaben von Bund und Kantonen (inkl. Gemeinden). Neben einer allgemeinen Darstellung der BFI-Finanzierung in der Schweiz (Kapitel 2) wird ein spezieller Fokus auf die von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Bereiche Hochschulen und Berufsbildung (Kapitel 3) gelegt. Aufgrund der umfassenden Datenbasis wird im Hochschulbereich zusätzlich die private Finanzierung ausgewiesen. Der Grossteil der Bundesausgaben wird über die BFI-Botschaft gesteuert, die im vier Jahresrhythmus dem Parlament vorgelegt wird. Die neuste Botschaft für die BFI-Periode 2025-2028 wurde am 8. März 2024 vom Bundesrat² verabschiedet. Kapitel 4 geht näher auf dieses Steuerungselement ein. In der Abbildung 1 wird zusammenfassend die schematische BFI-Finanzierung in der Schweiz dargestellt.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der BFI-Finanzierung in der Schweiz³



Quelle: SBFI

¹ www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista > [Postulat 21.3008: Transparenz bei der Verwendung von Bundesmitteln im Bildungsbereich](#)

² www.sbfi.admin.ch > Im Brennpunkt > BFI-Politik > [Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes 2025–2028](#)

³ Die Grösse der Felder repräsentiert nicht den Umfang der Finanzierung.

1.3 Bildung, Forschung und Innovation in der föderal geprägten Zuständigkeitsordnung

Die verfassungsrechtliche Regelung von Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz ist Ausdruck der föderalen Zuständigkeitsordnung⁴. Die sogenannte Bildungsverfassung in der Bundesverfassung enthält die Kompetenzen des Bundes (Art. 2, 11, 18–20, 41, 61a–64a, 66 BV⁵). Die Bundeskompetenzen für Forschung und Innovation sind in Artikel 64 BV bzw. die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung in Artikel 20 BV geregelt.

Die Hauptverantwortung für das Bildungswesen liegt bei den Kantonen. Dies spiegelt sich auch in der Finanzierung wider: Die Kantone tragen den Grossteil der Kosten in diesem Bereich. Der Bund hat bei der Berufsbildung sowie bei den kantonalen Universitäten und Fachhochschulen Regelungs- bzw. Koordinationskompetenzen sowie subsidiäre Finanzierungskompetenzen. Man spricht diesbezüglich auch von Aufgaben mit «Verbundfinanzierung»: Bund und Kantone tragen für die Aufgabenerfüllung gemeinsam die finanzielle Verantwortung. Der Bund führt und finanziert zudem die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und Forschungsanstalten (ETH-Bereich) sowie die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) vollumfänglich und trägt mehrheitlich die Forschungs- und Innovationsförderung der öffentlichen Hand. Die Kantone führen und finanzieren die pädagogischen Hochschulen zu grössten Teilen. In der Berufsbildung sieht das Berufsbildungsgesetz (BBG⁶) als Richtgrösse vor, dass der Bund eine finanzielle Beteiligung von 25 Prozent der anrechenbaren öffentlichen Ausgaben leistet (Art. 59 Abs. 2 BBG). Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG⁷) legt seit 2021 die Bundesbeteiligung mittels fixer Beitragssätze von 20 Prozent am Gesamtbetrag der Referenzkosten der kantonalen Universitäten sowie von 30 Prozent am Gesamtbetrag der Referenzkosten der Fachhochschulen fest (Art. 50 HFKG).

1.4 Datengrundlage

Der BFI-Finanzbericht 2024 basiert auf nominalen Zahlen der Staatsrechnungen (2010 bis 2022)⁸ und Voranschläge (2023-2024) des Bundes⁹, der BFI-Botschaft 2025-2028¹⁰, der Finanzstatistik 2021¹¹, der Statistik der Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2022¹², der Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA) 2021¹³ sowie einer Umfrage des GS EDK bei allen Kantonen im Jahr 2023. Die Statistiken beleuchten ähnliche Sachverhalte, weisen in den Daten aber teilweise grössere Differenzen auf. Dies liegt darin begründet, dass die einzelnen Statistiken unterschiedlichen Zwecken dienen und somit nicht dasselbe abbilden. Da der vorliegende Bericht u.a. zum Ziel hat, die Transparenz zu erhöhen, wird gezielt auf die wichtigsten Unterschiede der einzelnen Statistiken eingegangen. Dafür wurde am Ende jedes Kapitels eine Box eingefügt, welche die verwendete Datengrundlage kurz erläutert und auf Differenzen mit anderen Statistiken eingeht. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die Zahlen in den Grafiken und Tabellen gerundet sind, weshalb bei der Summierung Rundungsdifferenzen entstehen können.

⁴ Eine detaillierte Übersicht der Zuständigkeitsordnung befindet sich auf der Webseite des SBFI (www.sbfli.admin.ch > BFI-Politik > Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes 2025–2028 > [Zuständigkeiten und Finanzierung](#))

⁵ Vgl. Bundesverfassung vom 18. April 1999, SR 101.

⁶ Bundesgesetz über die Berufsbildung, SR 412.10.

⁷ Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, SR 414.20.

⁸ www.efv.admin.ch > Finanzberichte > [Staatsrechnung](#)

⁹ www.efv.admin.ch > Finanzberichte > [Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan](#)

¹⁰ www.sbfli.admin.ch > Im Brennpunkt > BFI-Politik > [Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes 2025–2028](#)

¹¹ www.efv.admin.ch > Themen > Finanzstatistik > [Daten](#)

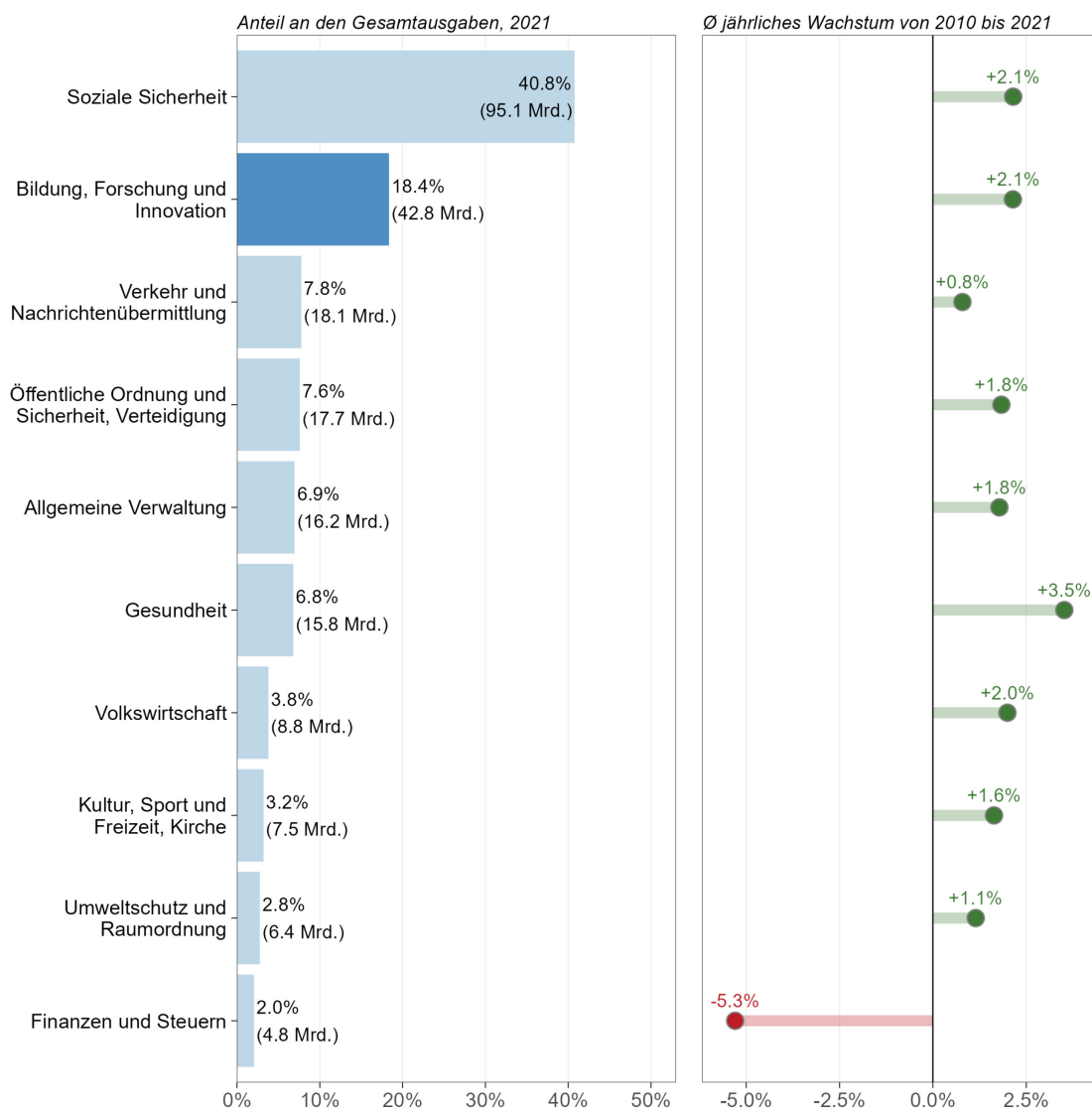
¹² www.bfs.admin.ch > 15 Bildung und Wissenschaft > Bildungsfinanzen > [Finanzen und Kosten der Hochschulen](#)

¹³ www.bfs.admin.ch > 15 Bildung und Wissenschaft > Bildungsfinanzen > [Öffentliche Bildungsausgaben](#)

2 Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation

Die öffentlichen Ausgaben¹⁴ für Bildung, Forschung und Innovation¹⁵ (BFI) bilden mit 18,4 Prozent nach der sozialen Sicherheit (40,8%) insgesamt den zweitgrössten öffentlichen Ausgabenposten im Jahr 2021 (siehe Abbildung 2). Der öffentliche Sektor gab insgesamt rund 42,8 Milliarden für den BFI-Bereich aus. Seit 2010 wuchs das Aufgabengebiet Bildung, Forschung und Innovation mit durchschnittlichen 2,1 Prozent pro Jahr stärker als das Total aller öffentlichen Ausgaben (+1,8%). Die Ausgaben des Bundes werden mehrheitlich, aber nicht ausschliesslich, mit der jeweiligen BFI-Botschaft genehmigt. Im Kapitel 4 wird dieses Steuerungselement genauer erläutert.

Abbildung 2: Übersicht der Ausgaben des öffentlichen Sektors



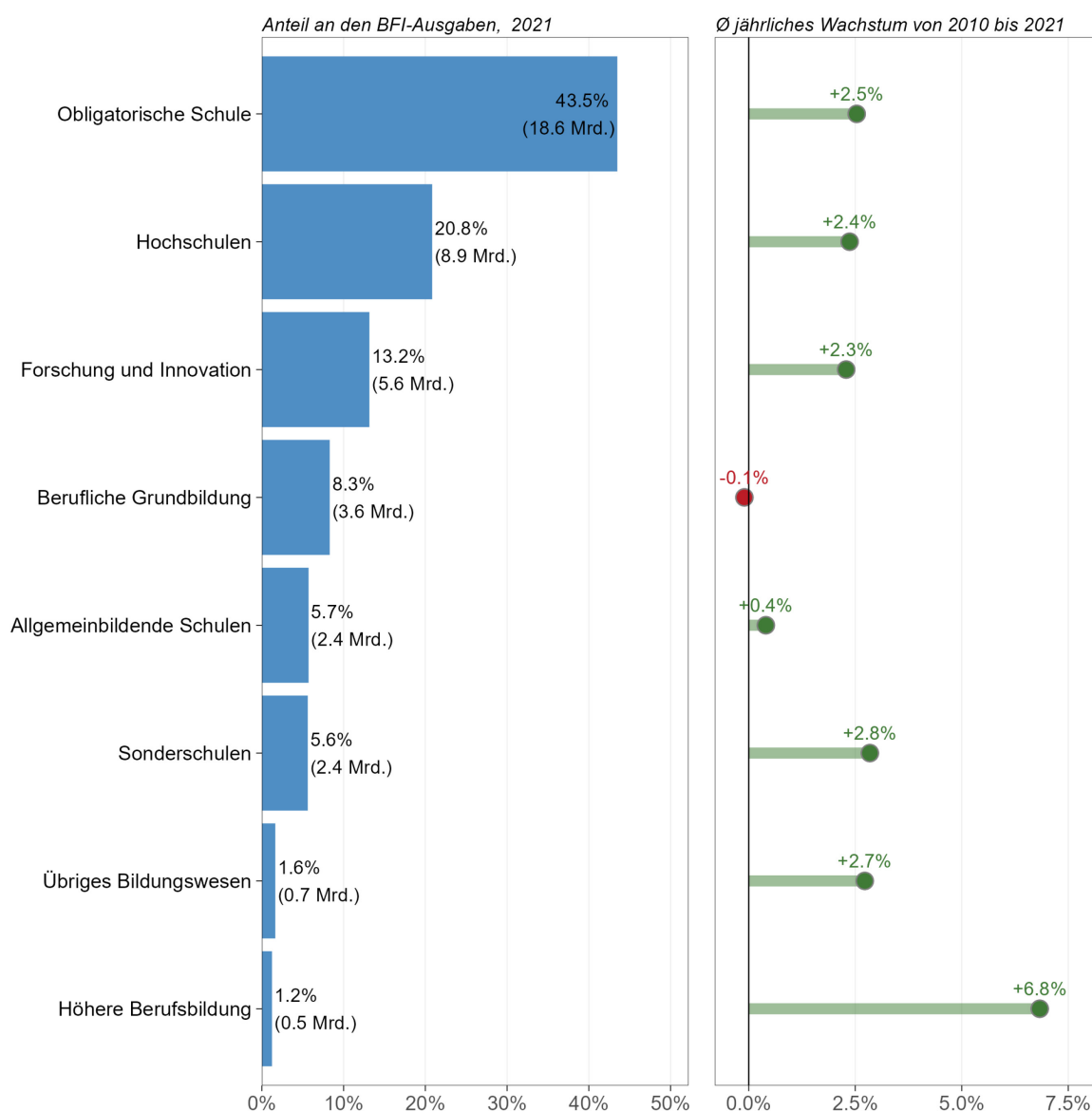
Quelle: EFV – Finanzstatistik 2021 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

¹⁴ Der öffentliche Sektor umfasst die öffentliche Verwaltung (Bund, Kantone und Gemeinden) und die Sozialversicherungen. Da über die Sozialversicherungen keine Ausgaben für das Aufgabengebiet Bildung, Forschung und Innovation ausgerichtet werden, werden sie nachfolgend im Bericht nicht mehr referenziert.

¹⁵ Die Datengrundlage der Finanzstatistik der EFV wurde für Auswertungen des vorliegenden Berichts (und bereits für die davor publizierten Berichte) leicht modifiziert. Die Ausgaben im Aufgabenbereich Bildung, Forschung und Innovation (in der Finanzstatistik als «Bildung» bezeichnet) wurden um die Ausgaben für die angewandte Forschung (in der Finanzstatistik als Forschung und Entwicklung bezeichnet) ergänzt (1,5 Mia.), die im Zusammenhang mit den übrigen Aufgabengebieten (Gesundheit, Volkswirtschaft, usw.) stehen. Zusätzliche Erläuterungen befinden sich in der Box 1 am Ende des Kapitels und im Anhang 1.

Die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) ermöglicht zudem eine Aufschlüsselung der BFI-Ausgaben in verschiedene Unterkategorien¹⁶ (siehe Abbildung 3). Der weitaus grösste Teil der BFI-Ausgaben entfällt auf die obligatorische Schule (43,5% oder 18,6 Mrd.) gefolgt von den Hochschulen (20,8% oder 8,9 Mrd.) sowie der Forschung und Innovation (13,2% oder 5,6 Mrd.). Das grösste durchschnittliche jährliche Wachstum seit 2010 weist mit 6,8 Prozent die höhere Berufsbildung aus. Die Ausgaben für die beruflichen Grundbildung und den allgemeinbildenden Schulen verbleiben mit einem Wachstum von -0,1 resp. 0,4 Prozent seit 2010 auf ähnlichem Niveau. Die übrigen Bereiche verzeichnen mit 2,3 bis 2,8 Prozent ein Wachstum, das über demjenigen der gesamten BFI-Ausgaben liegt (+2,1%). Die Ausgaben für Forschung und Innovation fallen aufgrund eines Sondereffekts im 2021 tiefer aus als in den Vorjahren: Durch die Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Forschungsprogramm «Horizon Europe» entfiel der Pflichtbeitrag der Schweiz im Jahr 2021 von rund 656 Millionen (siehe Box 1). Wäre die Schweiz weiterhin assoziiert, wäre das Wachstum mit 3,3 Prozent um rund 1,0 Prozentpunkte höher ausgefallen.

Abbildung 3: Übersicht der öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation



Quelle: EFV – Finanzstatistik 2021 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

¹⁶ Anhang 1 enthält eine Beschreibung zu den einzelnen Unterkategorien.

Sondereffekt im Jahr 2021: Nicht-Assoziierung Horizon Europe

Im Juli 2021 informierte die EU den Bund, dass die Schweiz beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe»¹⁷ bis auf weiteres den Status eines nicht-assoziierten Drittstaates innehat. Schweizer Projektteilnehmende können sich dadurch nur eigenfinanziert und an bestimmten Programmteilen beteiligen. Um die Folgen des Drittland-Status der Schweiz abzufedern, hat der Bundesrat Übergangsmassnahmen beschlossen. Bezüglich der Finanzierung liegt der Unterschied zwischen einer Assoziierung und den Übergangsmassnahmen im Zahlungsprofil: Bei einer Assoziierung werden jährliche Pflichtbeiträge ausbezahlt und die EU übernimmt mit diesen Mitteln die Projektfinanzierungen über die gesamte Projektlaufzeit. Bei einer Nicht-Assoziierung erfolgen die Auszahlungen durch den Bund und zeitversetzt gemäss Projektfortschritt direkt an die Forschenden und Institutionen. Für die Forschenden ergibt sich demnach bezüglich des Zeitpunkts, zu dem sie die Mittel erhalten, kein Unterschied. Auch stehen in der Grössenordnung gleich viele Mittel zur Verfügung wie der erwartete Rückfluss in die Schweiz bei einer Assoziierung.

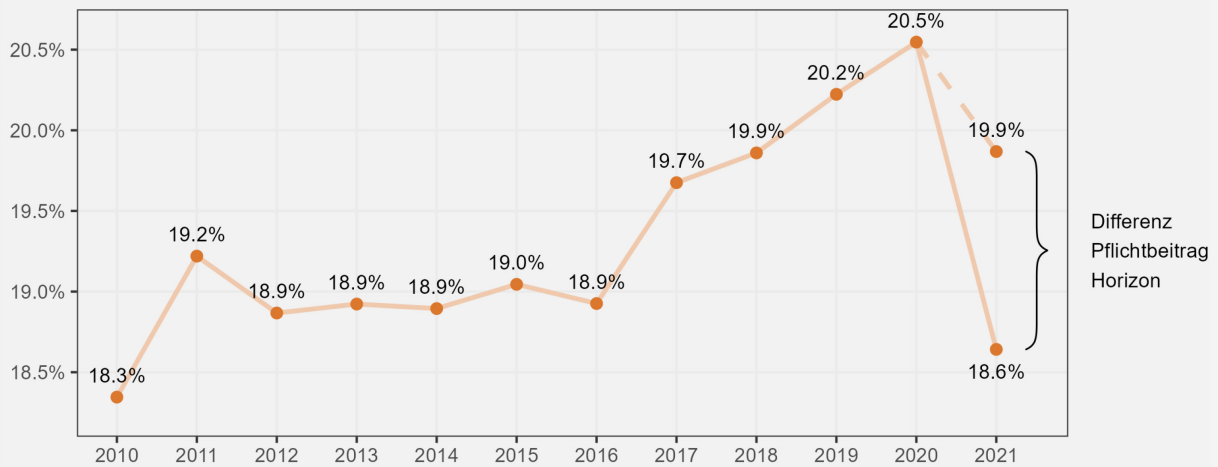
Da die Schweiz für das gesamte Jahr 2021 nicht assoziiert war, musste der gesamte für dieses Jahr gemäss Finanzierungsbotschaft vorgesehene Pflichtbeitrag von 656 Millionen nicht entrichtet werden. Gleichzeitig konnte der Bund noch keine Ausgaben im Rahmen der Übergangsmassnahmen ausrichten, die er zur Abfederung der Nicht-Assoziierung beschlossen hatte. Erste Projektgesuche waren im Jahr 2021 zwar eingetroffen, die Auszahlungen an die Projekte erfolgten jedoch überwiegend erst ab 2022. Die Ausgaben für die Übergangsmassnahmen werden mit der Anzahl an positiv evaluierten Projekten in den darauffolgenden Jahren ansteigen und mit deren Abschluss wieder fallen. Im Jahr 2022 betragen die Ausgaben 266 Millionen, für 2023 wurden 325 Millionen und für 2024 456 Millionen budgetiert. Die Zahlungen an die unterstützten Projekte sind damit in diesen Jahren zwar tiefer als der jährliche Pflichtbeitrag im Rahmen einer vollständigen Assoziierung, erstrecken sich aber entsprechend der Projektlaufzeiten in der Regel über einen längeren Zeitraum.

Aufgrund der Nicht-Assoziierung fallen die Bundesausgaben für Forschung und Innovation in der Finanzstatistik, auf der das Kapitel 2 des vorliegenden Berichts abstützt, für das Jahr 2021 um 656 Millionen tiefer aus. Dies führt auch dazu, dass der Bundesanteil an den öffentlichen BFI-Ausgaben einen starken Rückgang zu verzeichnen hat. Er sank von 20,5 Prozent im Jahr 2020 auf 18,6 Prozent im Jahr 2021. Wäre die Schweiz weiterhin an Horizon Europe assoziiert und damit der Pflichtbeitrag ausbezahlt worden, wäre der Bundesanteil mit 19,9 Prozent rund 1,3 Prozentpunkte höher ausgefallen. Diese Entwicklung ist in der Abbildung «Sondereffekt Horizon» abgebildet.

Der weggefallene Pflichtbeitrag umfasst im Jahr 2021 rund 8,2 Prozent der Bundesausgaben für den BFI-Bereich und 11,6 Prozent der Forschungs- und Innovationausgaben der öffentlichen Hand. Dieser Sondereffekt ist bei der Interpretation der Zahlen und Grafiken im Kapitel 2 zu berücksichtigen. Im Kapitel 3.2 «Hochschulen» ist hingegen kein Rückgang der Beiträge erkennbar, die von den EU-Forschungsprogrammen stammen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schweizer Projekte, die noch im Rahmen des Vorgängerprogramms von Horizon Europe (Horizon 2020) bewilligt wurden, bis zum Abschluss des Projekts weiterhin durch die EU finanziert werden. Details werden in der Box 4 am Ende des Kapitel 3.2 «Hochschulen» erläutert.

¹⁷ Zusätzliche Details zu den Horizon Europe und den Übergangsmassnahmen können auf der Webseite des SBFI eingesehen werden (www.sbf.admin.ch > Forschung und Innovation > Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit > EU-Rahmenprogramme > [Horizon Europe und Euratom](#)).

Abbildung Sondereffekt Horizon: Entwicklung des Bundesanteils an den öffentlichen BFI-Ausgaben

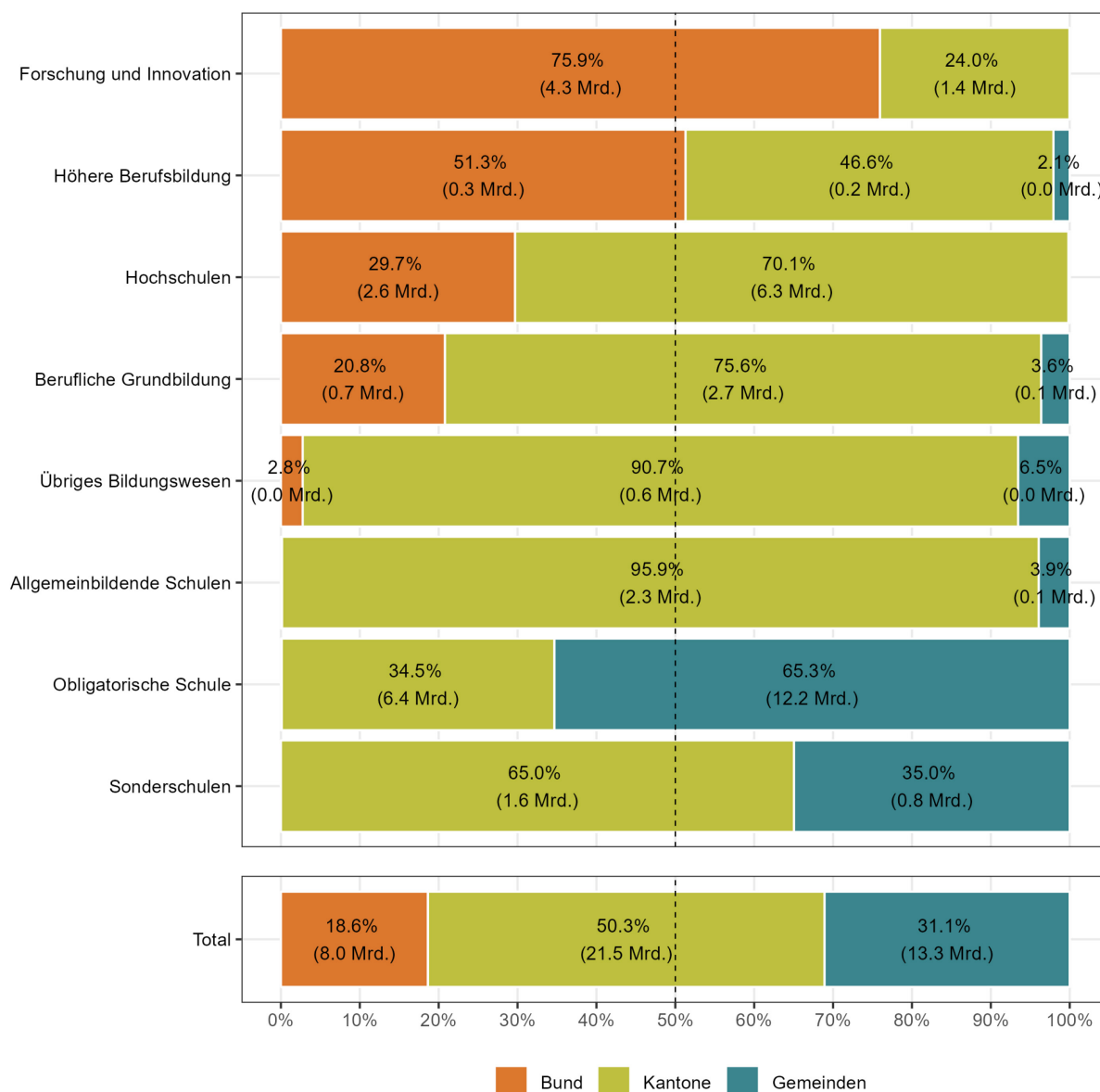


Quelle: EFV – Finanzstatistik 2021 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben, Finanzierungsperspektive

Die Abbildung «Sondereffekt Horizon» zeigt auch, dass selbst im hypothetischen Szenario (Pflichtbeitrag an Horizon Europe wäre ausgerichtet worden) der Bundesanteil im Jahr 2021 mit 19,9 Prozent um 0,6 Prozentpunkte tiefer ausfallen würde. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurück zu führen, dass die Kantone ihre Ausgaben gegenüber dem Vorjahr mit 3,5 Prozent im langjährigen Vergleich überdurchschnittlich erhöht haben, die Bundesausgaben aber leicht rückläufig waren (-1,0%).

Bund, Kantone und Gemeinden finanzieren den BFI-Bereich entlang der jeweiligen Zuständigkeiten (vgl. Kap. 1.3). Die Kantone tragen mit rund 50,3 Prozent oder 21,5 Milliarden den Grossteil der Ausgaben im BFI-Bereich (siehe Abbildung 4). Der Bund trägt rund 18,6 Prozent oder 8,0 Milliarden zur Finanzierung bei, wobei er bei der Forschung (75,9% oder 4,3 Mrd.) und der höheren Berufsbildung (51,3% und 0,3 Mrd.) den grösseren Teil der Finanzierung stemmt. Wäre die Schweiz im Jahr 2021 weiterhin beim EU-Forschungsprogramm «Horizon Europe» assoziiert gewesen, wäre der Bundesanteil mit 19,9 Prozent (+1,3 Prozentpunkte) und insbesondere der Anteil an den Forschungs- und Innovationsausgaben mit 78,5 Prozent (+2,6 Prozentpunkte) signifikant höher ausgefallen (siehe Box 1). Die Gemeinden tragen insgesamt 31,1 Prozent der Ausgaben, wobei dieser Anteil durch die kantonale Kompetenzordnung bestimmt ist und deshalb statistisch in der Regel den Kantonen zugeordnet wird. Die Ausgaben der Gemeinden werden deshalb ab der Abbildung 5 den Kantonen zugeordnet.

Abbildung 4: Anteile¹⁸ von Bund, Kantonen und Gemeinden¹⁹ an den BFI-Ausgaben, 2021



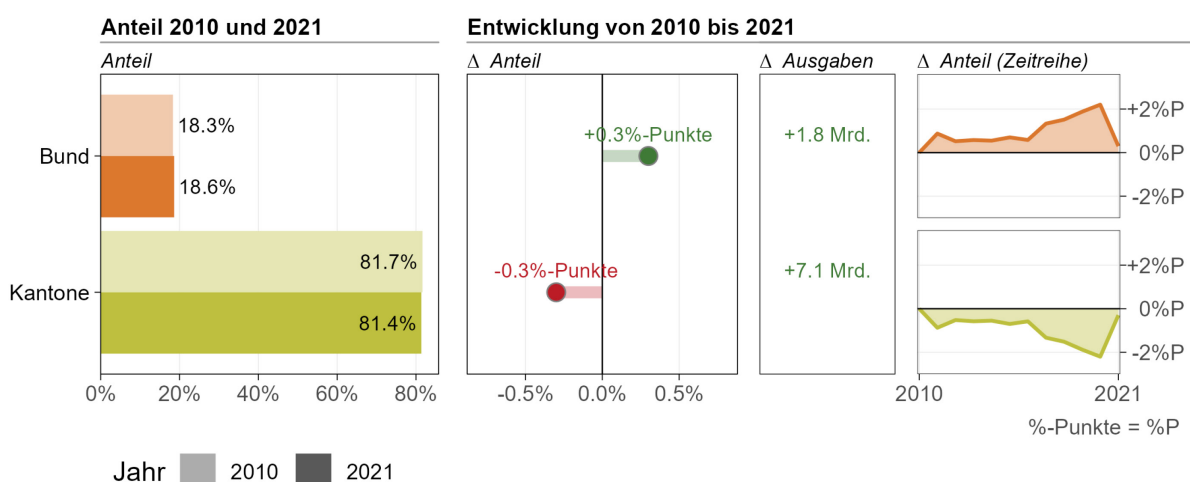
Quelle: EFV – Finanzstatistik 2021 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben, Finanzierungsperspektive

Die Abbildung 5 zeigt zudem die Entwicklung der Anteile von Bund und Kantonen (inkl. Gemeinden) im Vergleich zum Jahr 2010. Während der Bundesanteil an den BFI-Ausgaben von 18,3 auf 18,6 Prozent (+0,3 Prozentpunkte) anstieg, reduzierte sich der Anteil der Kantone von 81,7 auf 81,4 Prozent (-0,3 Prozentpunkte). Ohne den wegfallenden Pflichtbeitrag für Horizon Europe im Jahr 2021 hätte der Anstieg der Bundesanteils 1,6 Prozentpunkte betragen.

¹⁸ Anteile unter einem Prozent werden nicht ausgewiesen.

¹⁹ Die Gemeindeautonomie wird nach kantonalem Recht bestimmt, d.h. auch der Finanzierungsschlüssel der Gemeinden.

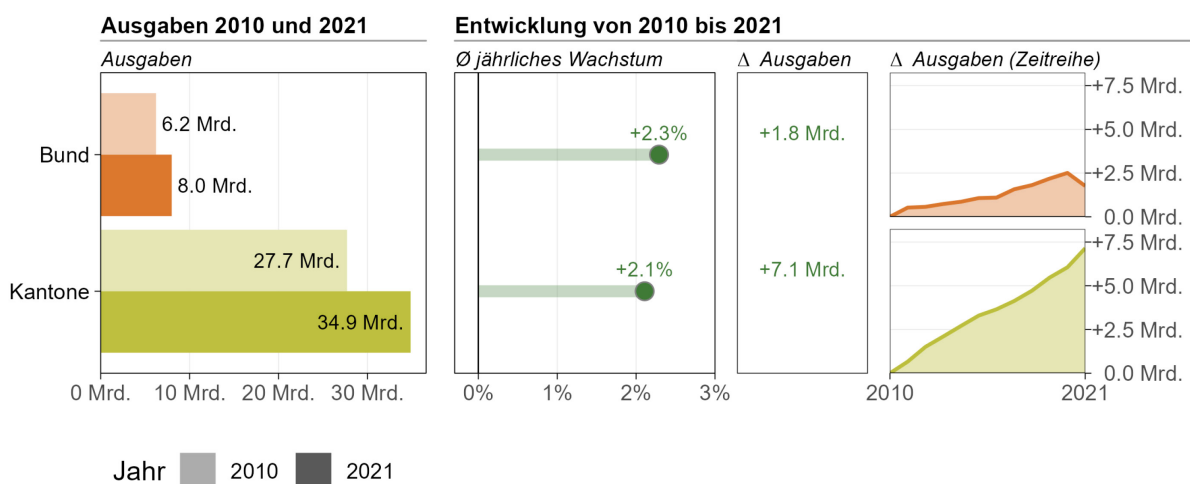
Abbildung 5: Anteile von Bund und Kantonen (inkl. Gemeinden) an den BFI-Ausgaben



Quelle: EFV – Finanzstatistik 2021 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben, Finanzierungsperspektive

In absoluten Werten nahmen sowohl die Ausgaben des Bundes wie auch der Kantone zu (siehe Abbildung 6). Der Bund steigerte seine Ausgaben von 2010 bis 2021 um rund 1,8 Milliarden, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,3 Prozent entspricht. Wäre die Schweiz im 2021 weiterhin bei Horizon Europe assoziiert gewesen, hätte der Anstieg 2,4 Milliarden oder 3,0 Prozent pro Jahr betragen. Die Kantone erhöhten ihre Ausgaben im gleichen Zeitraum um rund 7,1 Milliarden, womit ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,1 Prozent resultiert.

Abbildung 6: Ausgaben von Bund und Kantonen (inkl. Gemeinden) für den BFI-Bereich

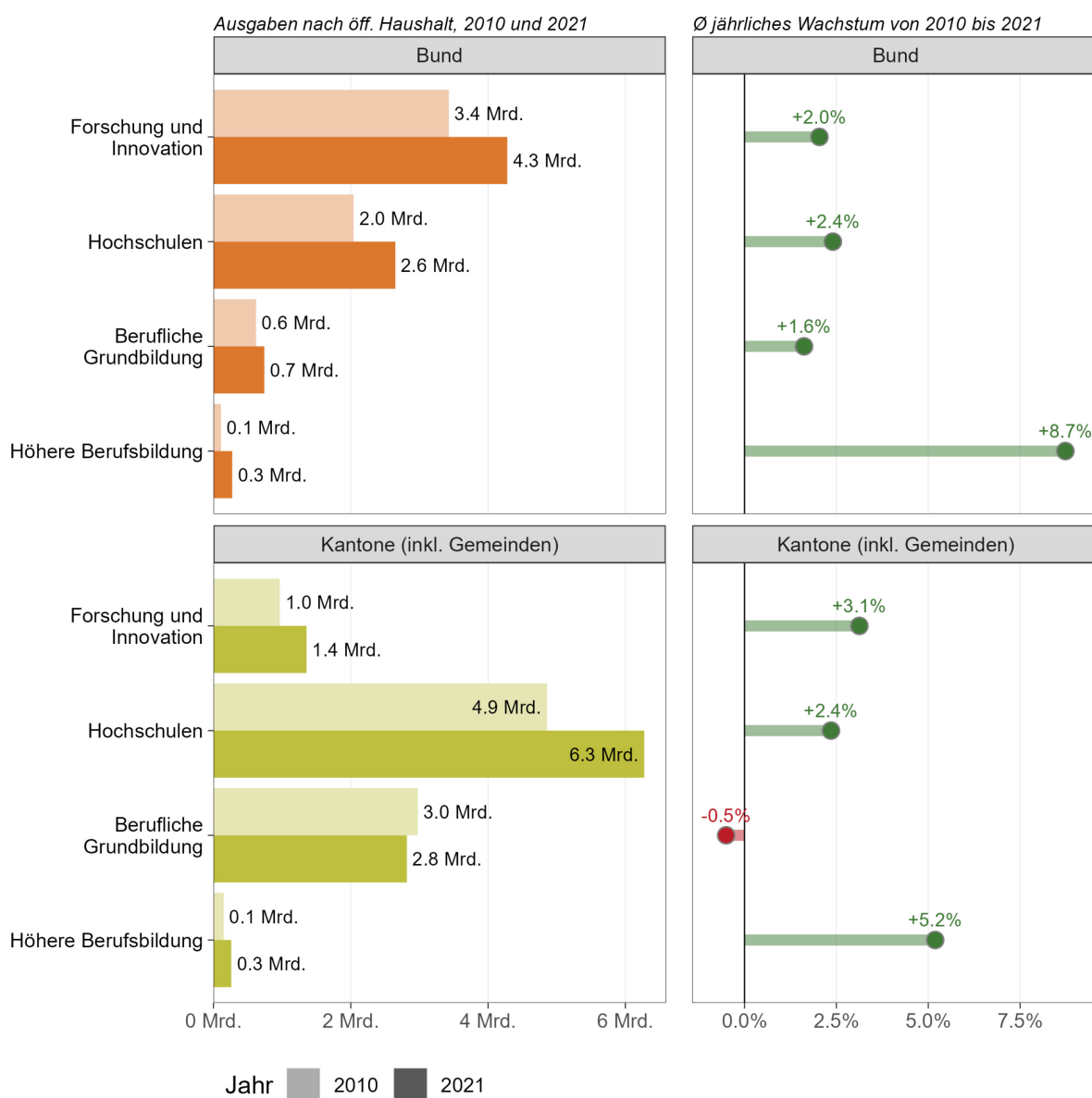


Quelle: EFV – Finanzstatistik 2021 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben, Finanzierungsperspektive

Wie sich die Ausgaben aufgeteilt auf die einzelnen BFI-Bereiche seit 2010 entwickelt haben, wird in Abbildung 7 dargestellt. Der Fokus liegt auf den Bereichen, bei denen der Bund mitfinanziert. Der Grossteil dieser Bundesausgaben wird über die BFI-Botschaft gesteuert, die im vier Jahresrhythmus dem Parlament vorgelegt wird (siehe Kapitel 4 «Steuerung der Bundesausgaben über die BFI-Botschaft»). Die Bundesausgaben sind über fast alle Kategorien gleichmässig oder stärker gewachsen als diejenigen der Kantone. Einzige Ausnahme bilden die Ausgaben für die Forschung und Innovation. Im Jahr 2021 wirkt sich die fehlende Assoziierung an Horizon Europe mit einem Rückgang von 656 Millio-

nen bei Forschung und Innovation negativ auf die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Bundes in dieser Kategorie aus. Unter Einrechnung dieses Betrages hätte das Wachstum der Bundesausgaben 3,4 Prozent betragen. Eine detailliertere Analyse der seit 2010 von Bund und Kantonen als Verbundpartner finanzierten Bereiche «Hochschulen» und «Berufsbildung» befindet sich im Kapitel 3. Zudem bietet der Zwischenbericht «Forschung und Innovation in der Schweiz 2022»²⁰ des SBFI einen umfassenden Einblick in das Schweizer Forschungs- und Innovationssystem und dessen Finanzierungsströme.

Abbildung 7: Gemeinsam finanzierte Bereiche von Bund und Kantonen (inkl. Gemeinden)



Quelle: EFV – Finanzstatistik 2021 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben, Finanzierungsperspektive

²⁰ SBFi (2022): Forschung und Innovation in der Schweiz – Zwischenbericht 2022 (www.sbf.admin.ch > Forschung und Innovation > F&I Bericht > [Zwischenbericht Forschung und Innovation in der Schweiz 2022](#)).

Datengrundlage des Kapitels «Öffentliche BFI-Ausgaben»

Die Datenbasis für Kapitel 2 «Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation» bildet die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)²¹. Sie beruht auf den Rechnungen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen. Diese werden gemäss dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2)²² standardisiert aufbereitet, so dass ein Vergleich der Ausgaben zwischen den drei staatlichen Ebenen – u.a. bezüglich verschiedener Aufgabengebiete (funktionale Gliederung) – möglich wird. Da über die Sozialversicherungen keine Ausgaben für das Aufgabengebiet Bildung, Forschung und Innovation ausgerichtet werden – sondern nur über Bund, Kantone und Gemeinden – werden sie im vorliegenden Bericht im Zusammenhang mit diesen Ausgaben nicht erwähnt.

Unterschied zur Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA) des BFS

Auf die Auswertungen der EFV stützt sich auch das Bundesamt für Statistik (BFS) für die Statistik über die öffentliche Bildungsausgaben (ÖBA)²³. Sowohl die ÖBA als auch der vorliegende Bericht verfolgen das Ziel, die öffentliche Bildungsfinanzierung darzustellen. Die Methodologie in diesem Kapitel unterscheiden sich allerdings von denjenigen des BFS. Die Differenz ist auf zwei unterschiedliche Sichtweisen zurückzuführen:

1. Der vorliegende Bericht nimmt eine Finanzierungsperspektive ein, wohingegen das BFS teilweise auch eine Ausgabenperspektive gewählt hat: In der Ausgabenperspektive werden die Beiträge des Bundes, die zuerst an die Kantone und dann an die Endempfängerinnen und Endempfänger ausbezahlt werden, den Kantonen zugeordnet. Im vorliegenden Bericht werden sie aber dem Bund als ursprünglichem Finanzierer zugeteilt (Finanzierungsperspektive).
2. Die Finanzstatistik der EFV wird im vorliegenden Bericht modifiziert, indem die Zuordnung der angewandten Forschung im Umfang von rund 1,5 Milliarden angepasst wird. Die EFV und das BFS ordnen die angewandte Forschung thematisch den jeweiligen Aufgabengebieten (z.B. Gesundheit, Volkswirtschaft, usw.) zu. Der vorliegende Bericht hingegen teilt sie vollständig der Unterkategorie «Forschung und Innovation»²⁴ des Aufgabengebiets «Bildung, Forschung und Innovation»²⁵ zu. Dadurch kann ein vollständiges Bild über alle Ausgaben im Bereich Bildung, Forschung und Innovation dargestellt werden.

Eine detailliertere Erläuterung der Datengrundlage und der Unterschiede zwischen der Methodologie dieses Berichts und derjenigen der öffentlichen Bildungsausgaben des BFS befindet sich in Anhang 1.

3 Verbundfinanzierung von Bund und Kantonen

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) erfolgte eine Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen. Aufgabenbereiche, die weder dem Bund noch den Kantonen integral zugeteilt werden können, werden als sog. «Verbundaufgaben»²⁶ bezeichnet. Bei diesen Aufgaben tragen Bund und Kantone gemeinsam die finanzielle Verantwortung für deren Erfüllung («Finanzierungsverbund»).

²¹ www.efv.admin.ch > Themen > Finanzstatistik > [Daten](#)

²² www.srs-csppc.ch > HRM2 > Harmonisierter Kontenplan > [Kontenrahmen und Funktionale Gliederung](#)

²³ www.bfs.admin.ch > 15 Bildung und Wissenschaft > Bildungsfinanzen > [Öffentliche Bildungsausgaben](#)

²⁴ In der Finanzstatistik als Forschung bezeichnet.

²⁵ In der Finanzstatistik als Bildung bezeichnet.

²⁶ Vgl. Definition von Verbundaufgaben im Bericht des Bundesrates vom 28. September 2018 in Erfüllung der Motion 13.3363 (Finanzkommission-NR), «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» (efv.admin.ch > Aktuell > Medienmitteilungen > [Entflechtungspotenzial bei Verbundaufgaben](#)).

Im BFI-Bereich sind vier Aufgaben Gegenstand einer solchen Verbundfinanzierung: die Berufsbildung, der Hochschulbereich (kantonale Universitäten und Fachhochschulen), die Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe (Stipendien und Ausbildungsdarlehen) sowie die Weiterbildungsbeiträge. Die ersten zwei Aufgaben werden aufgrund des bedeutenden Umfangs der Bundesbeiträge im Folgenden näher beleuchtet.

3.1 Berufsbildung

3.1.1 Beiträge des Bundes

Die Beiträge des Bundes zugunsten der Berufsbildung werden in Form von Pauschalbeiträgen an die Kantone sowie über direkte Berufsbildungsbeiträge (u.a. Innovations- und Projektbeiträge, Beiträge an die höhere Berufsbildung und Beiträge an die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung) getätigt. Die Finanzierung der Berufsbildung durch die Kantone erfolgt über eigene Trägerbeiträge sowie über Konkordatsbeiträge. Das Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht folgende Bundesbeiträge²⁷ vor:

Pauschalbeiträge (Art. 53 BBG)

Die Bundesgelder werden vollumfänglich als leistungsorientierte Pauschalen aufgrund der Anzahl beruflicher Grundbildungsverhältnisse (Lehrverträge) auf die Kantone verteilt. Die zur Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben ausbezahlten Pauschalen ermöglichen den Kantonen, eigenständig über den Einsatz der Mittel zu entscheiden. Die Bundesbeiträge sind nicht an bestimmte Angebote oder Leistungen gebunden, sofern die Mittelverwendung die gesetzlich festgelegte Grundlast abdeckt.

Höhere Berufsbildung (Art. 56 und 56a BBG)

Der Bund kann subjektorientierte Beiträge direkt an Personen ausrichten, die einen vorbereitenden Kurs für eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besucht haben und im Anschluss daran eine eidgenössische Prüfung absolvieren. Ebenfalls subventioniert der Bund die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen (HF).

Innovations- und projektbezogene Subventionen (Art. 54 und Art. 55 BBG)

Der Bund kann Beiträge für Projekte ausrichten, die zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsgerichteter Strukturen in der Berufsbildung beitragen oder für besondere Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, aber ohne zusätzliche Unterstützung nicht umgesetzt werden können.

Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB, Art. 48 BBG)

Der Bund finanziert die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB). Er ist Eigentümer und steuert die EHB über strategische Ziele.

Berufsbildungsforschung (Art. 4 BBG)

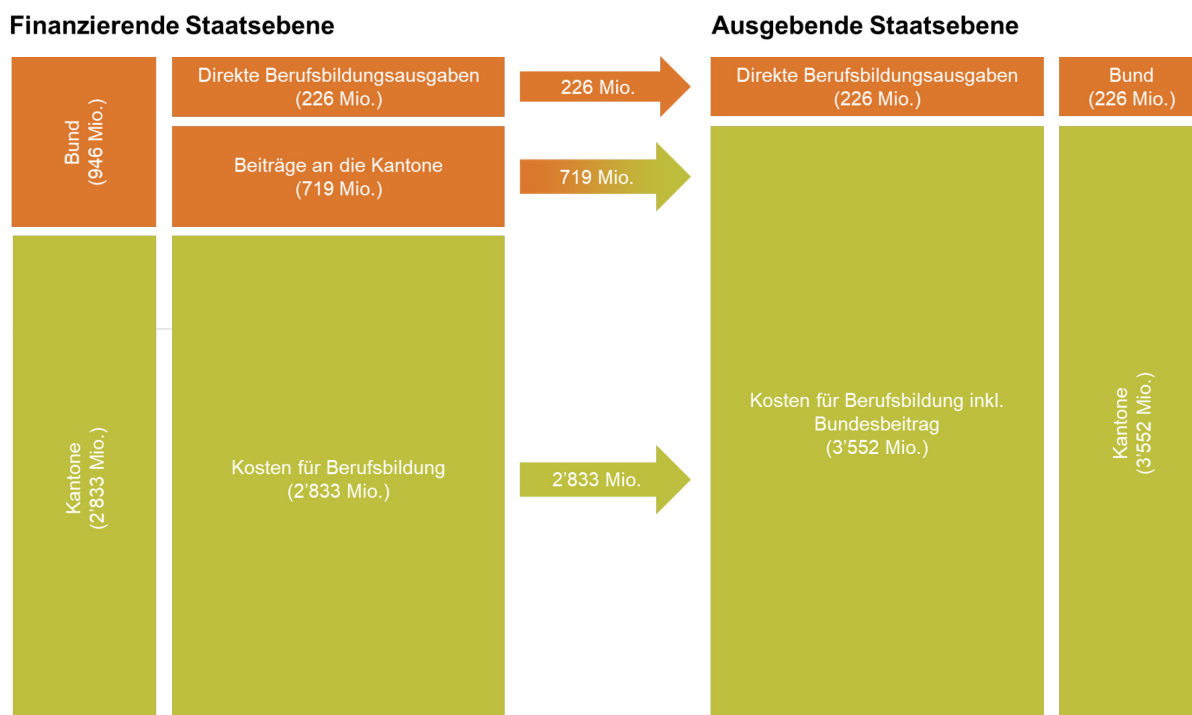
Der Bund finanziert Tätigkeiten zur Entwicklung der Berufsbildung und namentlich die Berufsbildungsforschung über den Funktionsaufwand des SBFI.

3.1.2 Übersicht über die Berufsbildungsfinanzierung

Im Jahr 2022 setzte der Bund insgesamt 946 Millionen für die Finanzierung der Berufsbildung ein. Davon wurden rund 719 Millionen über die Kantone und 226 Millionen direkt an die Endempfängerinnen und Endempfänger ausgerichtet. Die Kantone finanzierten die Berufsbildung mit insgesamt 2'833 Millionen. Im Total wurden von Bund und Kantonen 3'778 Millionen für die Berufsbildung eingesetzt. Die Systematik der Berufsbildungsfinanzierung ist in der Abbildung 8 dargestellt. Auf der linken Seite wird aufgeführt, welcher Teil effektiv vom Bund und den Kantonen finanziert wird. Auf der rechten Seite wird dargestellt, wer die Mittel schlussendlich an die Endempfängerinnen und Endempfänger auszahlt.

²⁷ Zusätzliche Details zu den Bundesbeiträgen für die Berufsbildung können auf der Webseite des SBFI eingesehen werden (www.sbfi.admin.ch > Bildung > Berufs- und Weiterbildung > [Berufsbildungsfinanzierung](#)).

Abbildung 8: Systematik der Berufsbildungsfinanzierung, 2022



Quelle: EFV – Staatsrechnung 2022; SBFI – Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung 2022

Die folgenden Tabelle 1 bis Tabelle 3 konkretisieren die Ausgaben von Bund und Kantonen:

Tabelle 1: Direkte Berufsbildungsausgaben (Bund), 2022

Durchführung von eidg. Prüfungen und HF (Art. 56 BBG)	40 Mio.
Subjektfinanzierung (Art. 56a BBG)	109 Mio.
Entwicklungen der Berufsbildung; besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (ohne Kantone) (Art. 54 und 55 BBG)	30 Mio.
Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (Art. 48 BBG)	40 Mio.
Berufsbildungsforschung und Sachaufwand Berufsbildung (Art. 4 BBG)	6 Mio.
Total	226 Mio.

Tabelle 2: Kosten für Berufsbildung inkl. Bundesbeitrag (Kantone), 2022

Vorbereitung auf die Grundbildung	228 Mio.
Berufsfachschulen	2'591 Mio.
Überbetriebliche Kurse	112 Mio.
Qualifikationsverfahren (Sek II)	123 Mio.
Höhere Fachschulen	417 Mio.
Bildung Berufsbildungsverantwortliche	7 Mio.
Berufsorientierte Weiterbildung und Vorbereitungskurse auf eidg. Prüfungen	63 Mio.
Projekte und Beiträge für besondere Leistungen	11 Mio.
Total	3'552 Mio.

Tabelle 3: Beiträge an die Kantone (Bund), 2022

Pauschalbeiträge an Kantone (Art. 53 BBG)	711 Mio.
Entwicklungen der Berufsbildung; besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 54 und 55 BBG)	9 Mio.
Total	719 Mio.

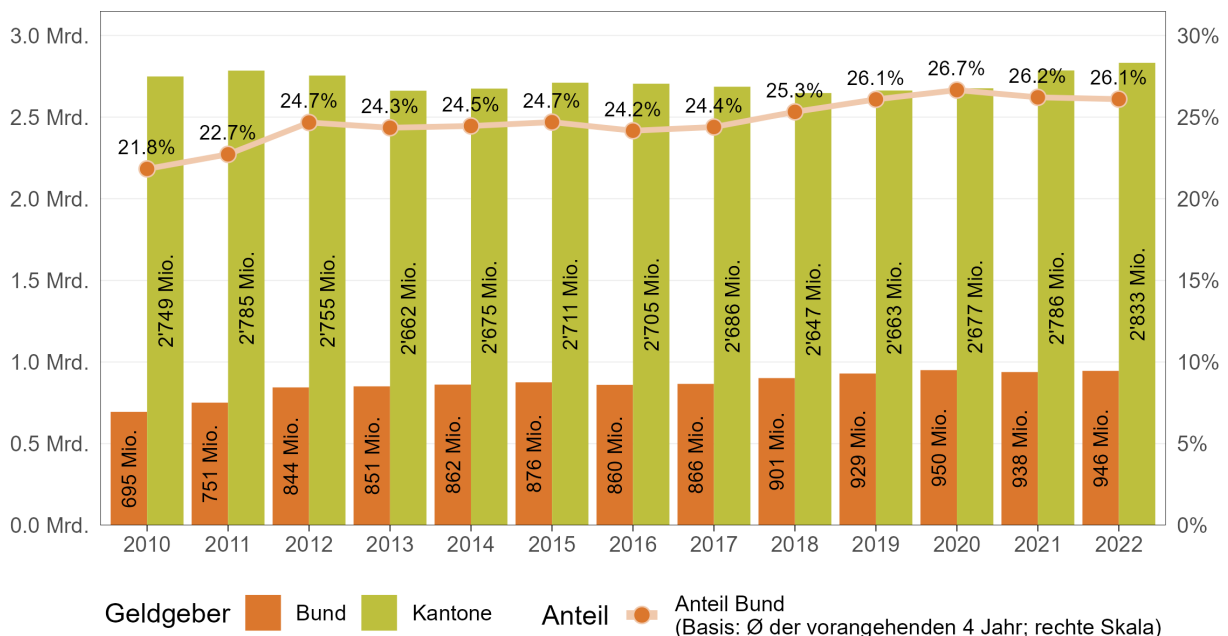
3.1.3 Bundesbeteiligung an der Berufsbildungsfinanzierung

Gemäss Artikel 59 BBG beteiligt sich der Bund als Richtgrösse zu 25 Prozent an den anrechenbaren Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung. Im Bundesanteil enthalten sind alle Ausgaben basierend auf dem BBG. Die Berechnung basiert auf den Nettokosten der öffentlichen Hand im Durchschnitt der vier vorangegangenen Kalenderjahre (Art. 59 BBV²⁸):

$$\text{Bundesanteil 2022} = \frac{\text{Berufsbildungsausgaben des Bundes 2022}}{\text{Ø Berufsbildungsausgaben von Bund und Kantonen 2018 – 2021}} = \frac{946 \text{ Mio.}}{3'623 \text{ Mio.}} = 26,1\%$$

Im Jahr 2022 betrug der Bundesanteil rund 26,1 Prozent, womit der Richtwert von 25 Prozent übertroffen wurde. Die Abbildung 9 zeigt, dass der Bundesanteil gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist (-0,1 %-Punkte). Der Anstieg der Bundesbeiträge ab 2018 ist vor allem auf die Einführung der Subjektfinanzierung durch den Bund zurückzuführen.

Abbildung 9: Finanzierung der Berufsbildung



Quelle: EFV – Staatsrechnung 2010-2022; SBFI – Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung 2022

²⁸ Vgl. Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV), SR 412.101.

Datengrundlage des Kapitels «Berufsbildung»

Kantone

Seit 2004 erhebt das SBFI jährlich in Zusammenarbeit mit den Kantonen in einer Vollkostenrechnung die kantonalen Nettokosten der Berufsbildung gemäss dem Berufsbildungsgesetz. Diese Erhebung dient als Bemessungsgrundlage für die Beitragsleistungen des Bundes an die Kantone. Grundlage der Kostenrechnung bilden die Staatsrechnungen der Kantone und die Gemeinderechnungen. Erfasst werden alle Berufsbildungsausgaben gemäss dem Schweizerischen Kontenrahmen der öffentlichen Haushalte (HRM2). Die Rechnungen der nicht kantons- respektive gemeindeeigenen Bildungsinstitutionen werden nicht in die Kostenrechnung einbezogen. Jedoch werden die Beiträge der öffentlichen Hand (Kantone und Gemeinden) an solche Institutionen in der Kostenrechnung berücksichtigt. Zusätzliche Details können auf der Webseite des SBFI²⁹ eingesehen werden.

Bund

Die Daten des Bundes basieren auf den jährlichen Staatsrechnungen³⁰ und umfassen die Beiträge gestützt auf das Berufsbildungsgesetz.

Unterschiede zur Datengrundlage des Kapitels 2 «Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation»

Kapitel 2 «Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation» basiert auf den Daten der Finanzstatistik. Zu den im vorliegenden Kapitel 3.1 verwendeten Datengrundlagen ergeben sich die folgenden Unterschiede:

Kantone

Die Vollkostenrechnung der kantonalen Nettokosten der Berufsbildung und die Finanzstatistik der EFV verwenden beide die Rechnungen gemäss HRM2, erfüllen jedoch unterschiedliche Zwecke und messen daher nicht das Gleiche. Unter anderem sind zwei Differenzen zu beachten: Zum einen beruhen die Daten der Finanzstatistik auf einer Bruttosicht (keine Verrechnung mit Erlösen), zum andern werden die Infrastrukturkosten unterschiedlich berücksichtigt.

Bund

Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt bei der Finanzstatistik der EFV nach leicht abweichenden Grundsätzen und die Gesamtausgaben werden zusätzlich auf die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung aufgeteilt (siehe Abbildung 3).

3.2 Hochschulen

3.2.1 Beiträge des Bundes

3.2.1.1 Direkte Beiträge an den ETH-Bereich

Der Bund finanziert als Eigner die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich (ETHZ) und Lausanne (EPFL) sowie die vier Eidgenössischen Forschungsanstalten: die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und das Paul Scherrer Institut (PSI). Der Bund kommt direkt oder indirekt über seine Forschungsbeiträge fast vollumfänglich für die Kosten des ETH-Bereichs auf. Die direkte Finanzierung des gesamten ETH-Bereichs (ETHZ, EPFL sowie die vier Forschungsanstalten Eawag,

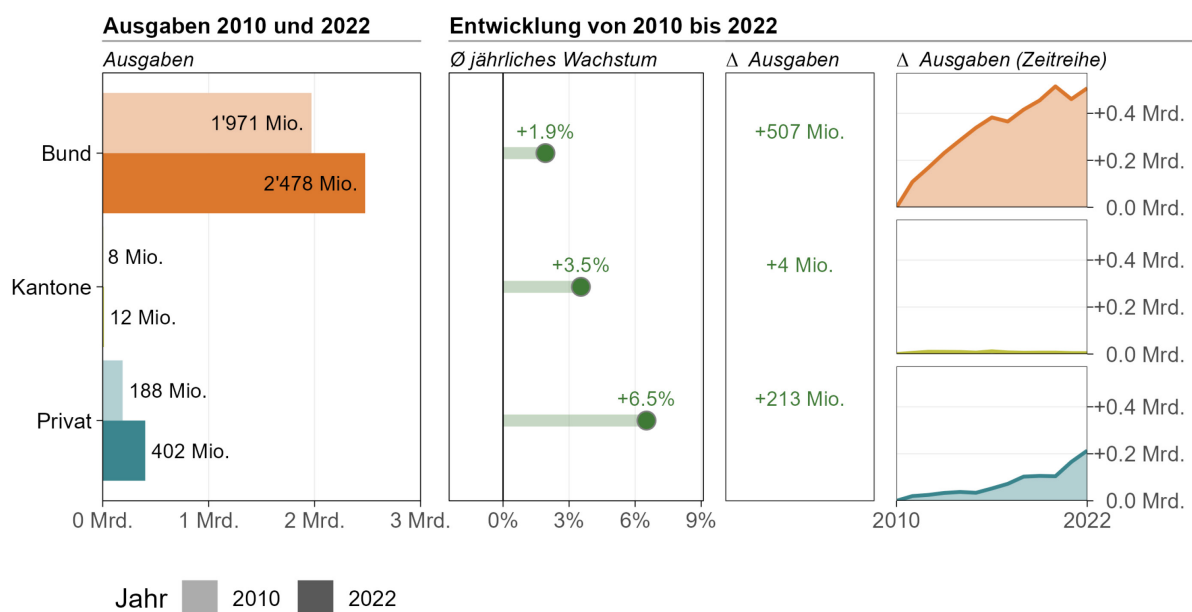
²⁹ www.sbfi.admin.ch > Bildung > Berufs- und Weiterbildung > Berufsbildungsfinanzierung > [Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung](#)

³⁰ www.efv.admin.ch > Finanzberichte > [Staatsrechnung](#)

WSL, Empa und PSI) basiert auf dem ETH-Gesetz³¹. Die indirekte Finanzierung erfolgt über die vom Bund finanzierte kompetitive Forschungsförderung. Sie ermöglicht es dem ETH-Bereich über den Schweizerischen Nationalfond (SNF), Innosuisse und die EU-Forschungsprogramme (resp. die Übergangsmassnahmen) im Wettbewerb mit anderen Institutionen zusätzliche Gelder für die Forschung zu akquirieren.

Die Abbildung 10 zeigt die Finanzierung der ETH Zürich und der ETH Lausanne nach Geldgebern. Der Bund trägt mit 2'478 Millionen den Grossteil der Finanzierung. Dabei ist zu beachten, dass die Statistik des BFS zu den Hochschulfinanzen nur die beiden ETH berücksichtigt, nicht aber die vier eidgenössischen Forschungsanstalten. Für diese wendete der Bund 2022 weitere rund 664 Millionen³² auf. Seit 2010 hat mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 6,5 Prozent die private Finanzierung am stärksten zugenommen.

Abbildung 10: Finanzierung der ETH Zürich und der ETH Lausanne: Ausgaben nach Geldgeber



Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2022

3.2.1.2 Beiträge nach Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)

Das HFKG definiert die Grundsätze der gemeinsamen Koordination für den gesamten Hochschulbereich der Schweiz und regelt die Kompetenzen der gemeinsamen Organe von Bund und Kantonen. Die Finanzierung durch die Kantone erfolgt insbesondere über die Trägerbeiträge und die Beiträge für Studierende an ausserkantonalen Hochschulen gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)³³ und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV)³⁴. Die Hochschulen werden auch durch private Quellen finanziert (z.B. Studiengebühren, F+E-Aufträge von Firmen sowie Beiträge von Stiftungen).

³¹ Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz), SR 414.110.

³² Die Daten stammen von den Geschäftsberichten der Forschungsanstalten ([Eawag](#), [WSL](#), [EMPA](#) und [PSI](#)) und umfassen die direkte und indirekte Finanzierung des Bundes.

³³ www.edk.ch > Themen > Bildungsfinanzierung > Universitäten > [Interkantonale Universitätsvereinbarung \(IUV\)](#)

³⁴ www.edk.ch > Themen > Bildungsfinanzierung > Fachhochschulen > [Interkantonale Fachhochschulvereinbarung \(FHV\)](#)

Der Bund unterstützt im Rahmen der Umsetzung des HFKG die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen mit Grundbeiträgen, mit Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen und mit projektgebundenen Beiträgen. Mit letzteren können unter bestimmten Voraussetzungen auch Projekte kantonomer pädagogischer Hochschulen unterstützt werden³⁵.

Grundbeiträge (Art. 49 ff. HFKG)

Der Bund leistet Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und von zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs (FernUni Schweiz, Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung in Genf IHEID) sowie an neun kantonale Fachhochschulen in Form von Grundbeiträgen bzw. im Fall des IHEID von fixen Beiträgen. Die Zahlungen werden mit wenigen Ausnahmen an die Kantone ausgerichtet. Der Gesamtbetrag der Grundbeiträge des Bundes für kantonale Universitäten und Fachhochschulen stützt sich auf die gemeinsame Festlegung der gesamtschweizerischen Koordination und Finanzplanung durch die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), insbesondere auf den vom Hochschulrat festgelegten Gesamtbetrag der Referenzkosten³⁶, bei dem die Finanzpläne von Bund und Kantonen zu berücksichtigen sind.

Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge (Art. 54 ff. HFKG)

Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge werden den kantonalen Universitäten, den Fachhochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs gewährt für den Erwerb, die langfristige Nutzung, die Erstellung oder die Umgestaltung von Bauten, die der Lehre, der Forschung oder anderen Hochschulzwecken zugutekommen.

Projektgebundene Beiträge (Art. 59 ff. HFKG)

Mit projektgebundenen Beiträgen unterstützt der Bund Zusammenarbeitsprojekte der Hochschulen von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung. Sie können sämtlichen beitragsberechtigten Hochschulen (inkl. ETHZ und EPFL und PH) und anderen Institutionen des Hochschulbereichs gewährt werden. Die pädagogischen Hochschulen können von projektgebundenen Beiträgen profitieren, sofern mehrere Fachhochschulen und/oder universitäre Hochschulen am betreffenden Projekt beteiligt sind. Die beteiligten Hochschulen und Kantone erbringen eine Eigenleistung, die in der Regel mindestens dem Bundesbeitrag entspricht.

3.2.2 Übersicht über die Finanzierung der kantonalen Universitäten

Die kantonalen Universitäten³⁷ werden grösstenteils von den Kantonen finanziert (siehe Abbildung 11). Diese finanzierten im Jahr 2022 rund 3'125 Millionen (50,6%). Der Bund unterstützte die kantonalen Universitäten über Subventionen im Rahmen des HFKG mit rund 745 Millionen. Zudem flossen über die kompetitive Forschungsförderung mittels Beiträge des Bundes an den SNF, Innosuisse und die EU-Forschungsprogramme respektive die Übergangsmassnahmen indirekt weitere 925 Millionen an die Universitäten. Insgesamt finanzierte der Bund 1'670 Millionen (27,0%³⁸). Mit rund 1'386 Millionen (22,4%) tragen auch private Quellen einen bedeutenden Teil der Finanzierung.

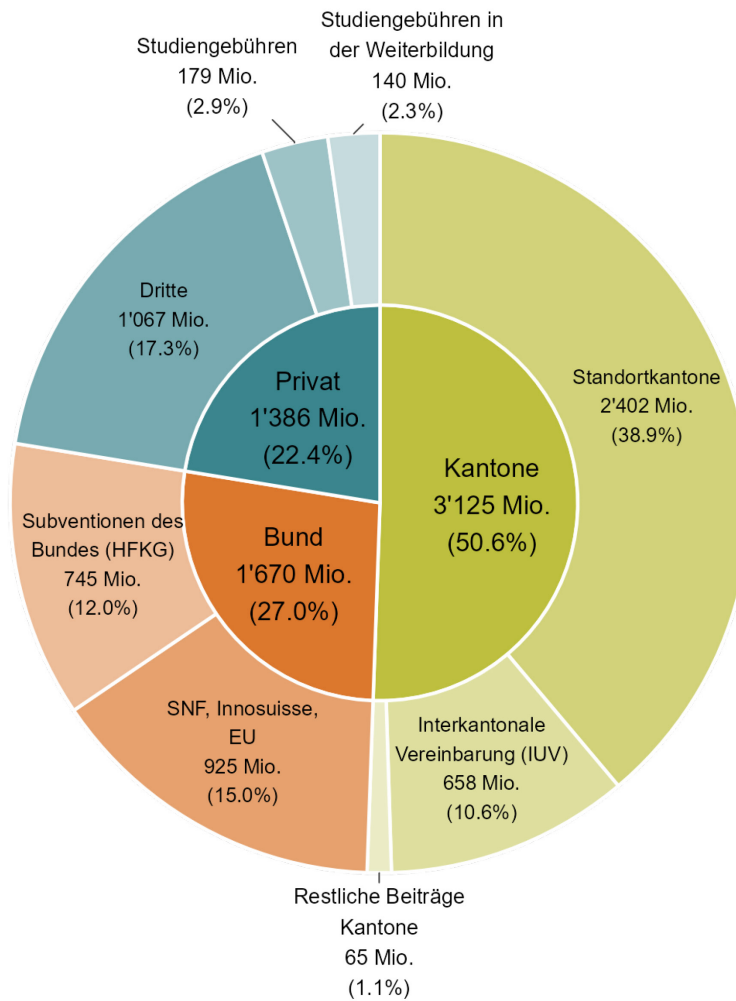
³⁵ Zusätzliche Details zu den Bundesbeiträgen gemäss HFKG befinden sich auf der Webseite des SBFI (www.sbf.admin.ch > Hochschulen > Die Hochschulen > [Finanzierung kantonale Hochschulen](#)).

³⁶ Zusätzliche Details zu den Referenzkosten befinden sich auf der Webseite des SBFI (www.sbf.admin.ch > Hochschulen > Die Hochschulen > Finanzierung kantonale Hochschulen > [Grundbeiträge](#)).

³⁷ Die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH Zürich und EPFL) sind nicht Teil dieser Analyse, die als «universitäre Institute» akkreditierten und vom Bundesrat als beitragsberechtigt anerkannten FernUni Schweiz und das Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung in Genf (IHEID) hingegen schon.

³⁸ Dieser Anteil kann nicht direkt mit dem Bundesanteil gemäss Art. 50 HFKG verglichen werden, welcher verlangt, dass der Bund 20 Prozent der gesamten Referenzkosten der Universitäten trägt. Zusätzliche Erläuterungen sind in der Box 4 am Ende des Kapitels zu finden.

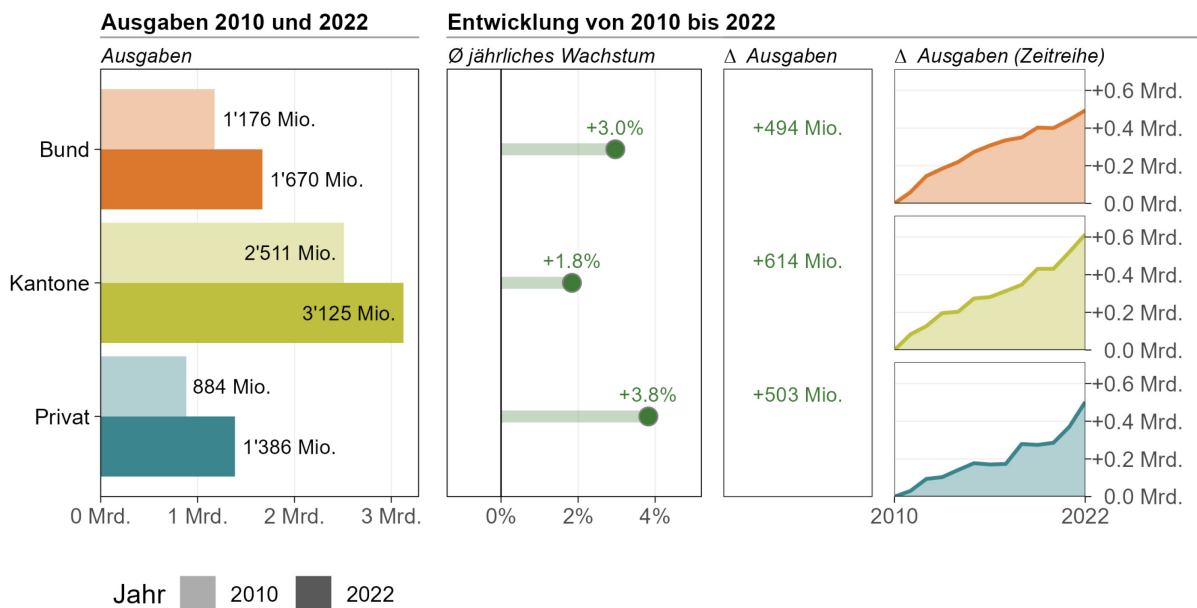
Abbildung 11: Finanzierung der kantonalen Universitäten, 2022



Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2022

Seit 2010 sind die Beiträge von Kantonen, Bund und privaten Quellen von insgesamt rund 4,6 Milliarden auf 6,2 Milliarden im Jahr 2022 angestiegen. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,5 Prozent. Das Wachstum verteilt sich aber unterschiedlich auf die drei Geldgeber (siehe Abbildung 12). In absoluten Zahlen haben die Kantone den Beitrag an ihre Universitäten am meisten – um rund 614 Millionen – gesteigert. Relativ hat die private Finanzierung mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,8 Prozent am stärksten zugenommen. Der Bund steigerte seine Ausgaben um rund 494 Millionen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,0 Prozent entspricht.

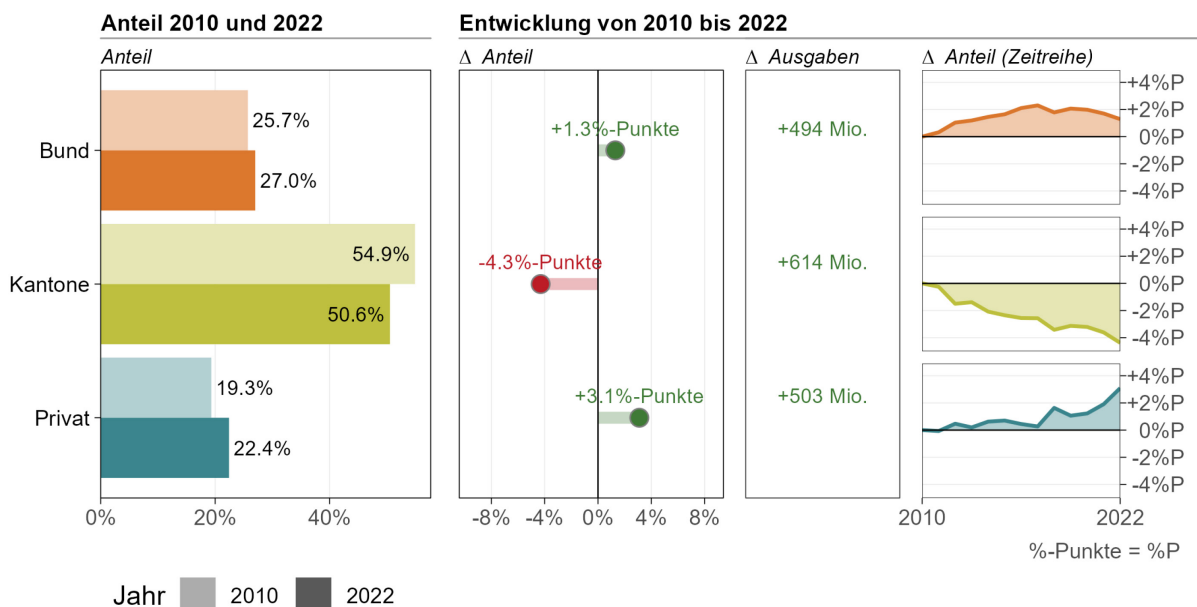
Abbildung 12: Finanzierung der kantonalen Universitäten: Ausgaben nach Geldgeber



Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2022

Die Kantone steuern – insbesondere in ihrer Funktion als Träger – mit 50,6 Prozent am meisten zur Finanzierung der kantonalen Universitäten bei (siehe Abbildung 13). Durch das kleinere durchschnittliche jährliche Wachstum hat sich allerdings der Anteil der Kantone seit 2010 um 4,3 Prozentpunkte reduziert. Im Gegenzug erhöhte sich derjenige des Bundes um 1,3 Prozentpunkte und derjenige von privaten Finanzquellen um 3,1 Prozentpunkte.

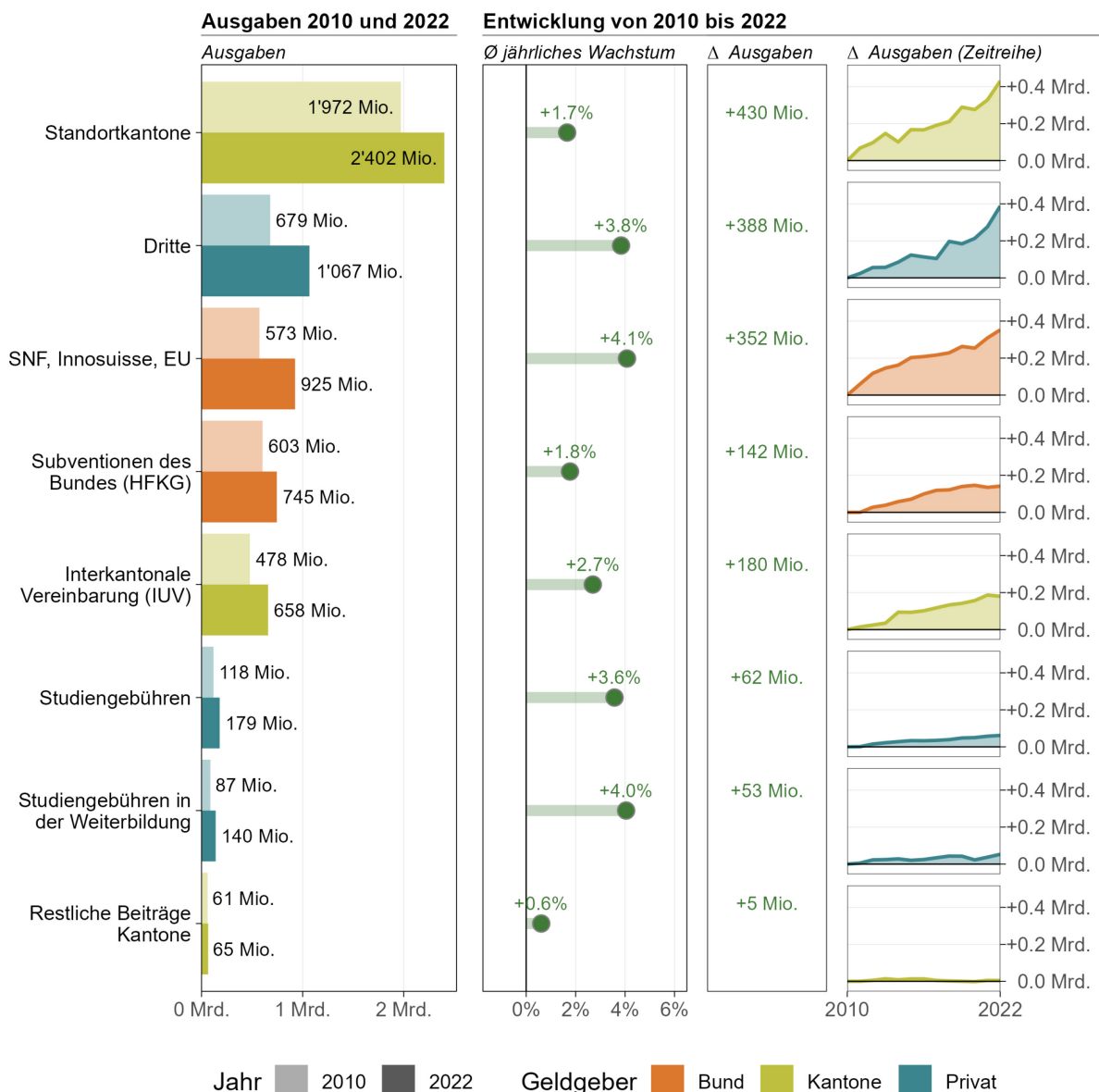
Abbildung 13: Finanzierung der kantonalen Universitäten: Anteile nach Geldgeber



Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2022

In der Abbildung 14 werden zudem die Ausgaben aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Finanzquellen dargestellt. Seit 2010 verzeichneten alle Kategorien ein Wachstum. Mit 430 Millionen weisen die Standortkantone die grösste absolute Zunahme – bei einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum vom 1,7 Prozent – aus. Auch der Bund steigerte seine Beiträge gemäss HFKG (+142 Mio.) und insbesondere seine indirekte Finanzierung über den SNF, die Innosuisse und die EU-Forschungsprojekte (+352 Mio.).

Abbildung 14: Finanzierung der kantonalen Universitäten: Ausgaben nach Finanzquelle

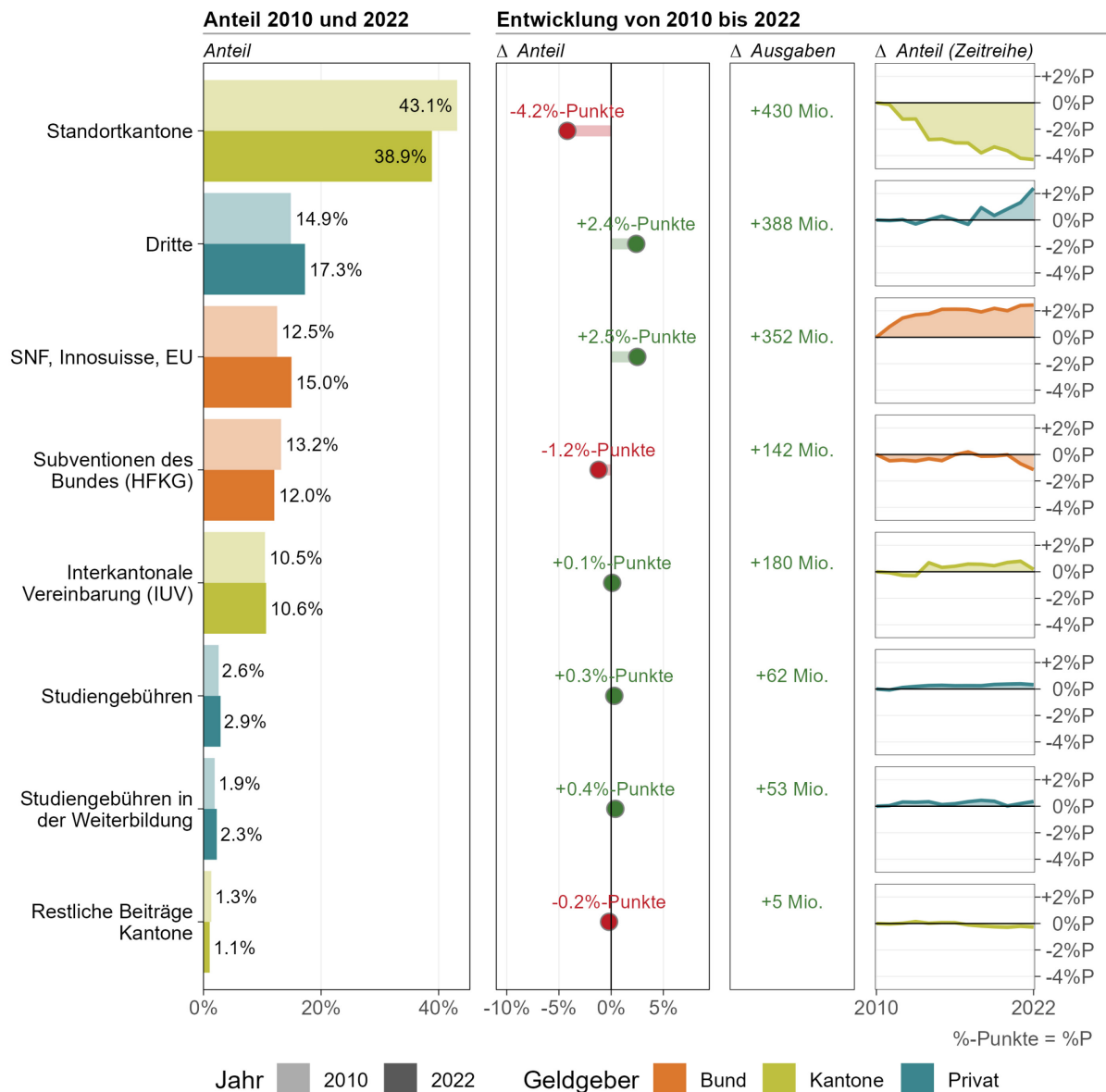


Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2022

Die Abbildung 15 zeigt die gleiche Aufschlüsselung wie Abbildung 14. Anstelle der Ausgaben werden aber die Anteile ausgewiesen. Obwohl die Kantone die Beiträge mit 614 Millionen absolut am stärksten erhöht haben, sank der kantonale Anteil gegenüber den Anteilen von Bund und privaten Quellen um 4,3 Prozentpunkte (siehe Abbildung 13). Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Beiträge des Bundes (+3,0%) und die private Finanzierung (3,8%) ein höheres durchschnittliches Wachstum pro Jahr aufwiesen als die Kantone (+1,8%). Die Abnahme des kantonalen Anteils (-4,3 Prozentpunkte) setzt sich aus gegensätzlichen Entwicklungen zusammen: Einerseits nahmen die direkte Finanzierung um 4,2 Prozentpunkte und die restlichen Beiträge um 0,2 Prozentpunkte ab, andererseits stieg der

Anteil der interkantonalen Vereinbarungen (IUV) um 0,1 Prozentpunkte an. Auch die Veränderung des Bundesanteils (+1,3 Prozentpunkte) setzt sich aus zwei gegenläufigen Bewegungen zusammen: So nahmen die Subventionen nach HFKG im betrachteten Zeitraum um rund 1,2 Prozentpunkte ab; die indirekte Unterstützung über den SNF, Innosuisse und die EU-Forschungsprojekte stieg hingegen um 2,5 Prozentpunkte. Die Unterkategorien der privaten Finanzquellen erhöhten sich allesamt.

Abbildung 15: Finanzierung der kantonalen Universitäten: Anteile nach Finanzquelle

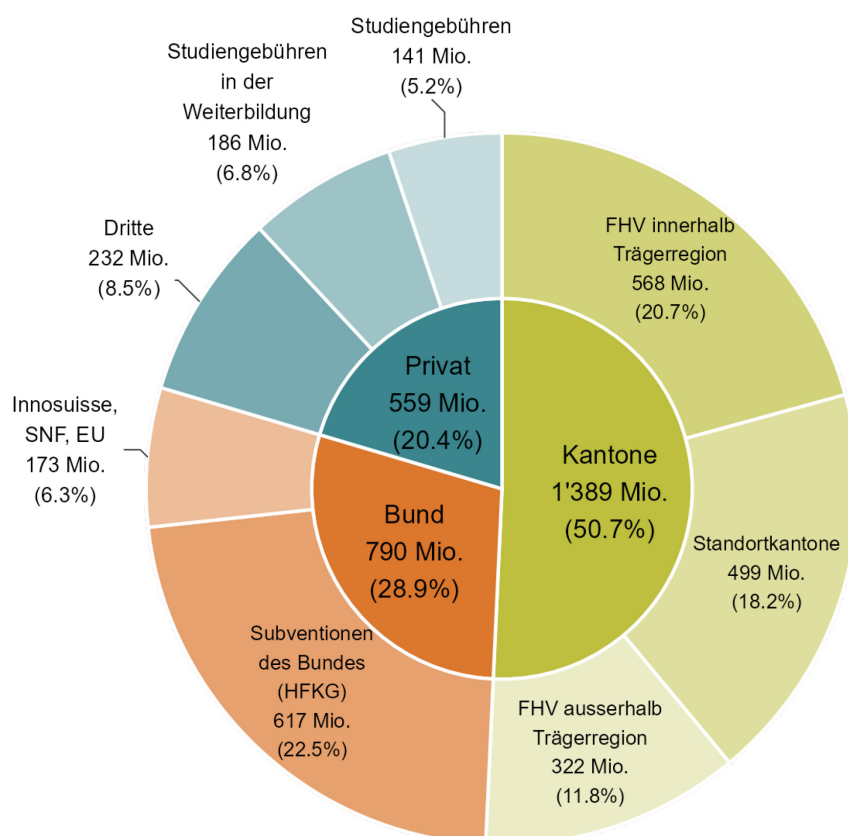


Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2022

3.2.3 Übersicht über die Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen

Auch die kantonalen Fachhochschulen werden zum Grossteil durch die Kantone finanziert (siehe Abbildung 16). Die Anteile von Kantonen, Bund und privaten Quellen sind vergleichbar mit der Finanzierung der Universitäten. Die Kantone finanzieren rund 1'389 Millionen (50,7%). Der Bund finanziert über die Subventionen im Rahmen des HFKG 617 Millionen und indirekt über die kompetitive Forschungsförderung mittels Beiträge an den SNF, Innosuisse und die EU-Forschungsprogramme (resp. die Übergangsmassnahmen) 173 Millionen. Diese Beiträge belaufen sich gesamthaft auf 790 Millionen (28,9%³⁹). Private Quellen leisten einen Beitrag von rund 559 Millionen (20,4%).

Abbildung 16: Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen, 2022

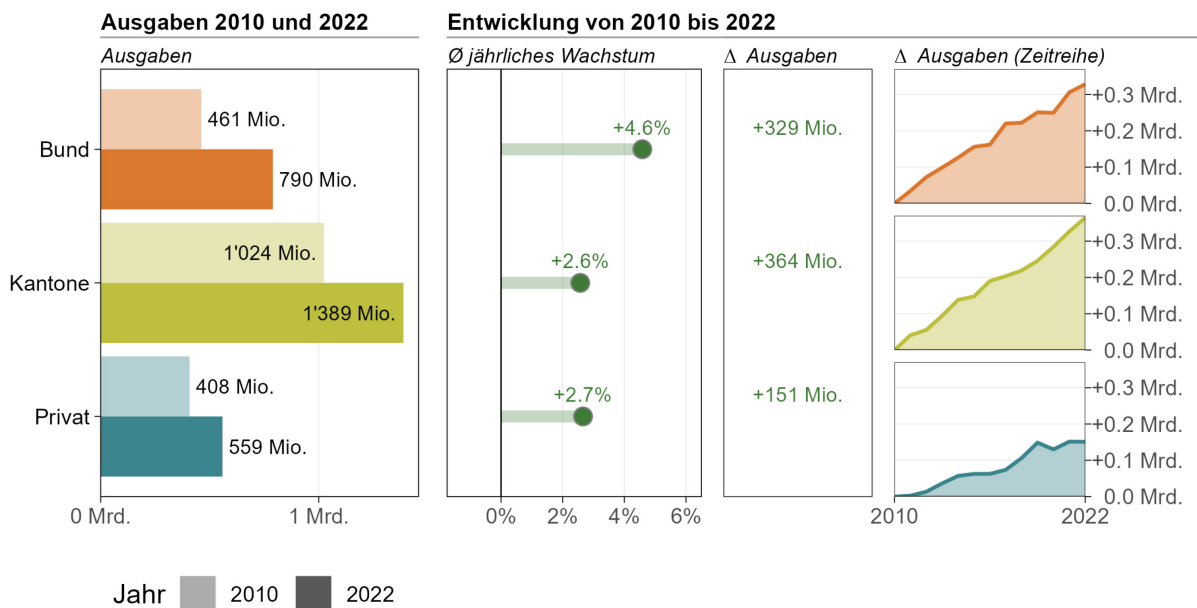


Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2022

Die Beiträge von Bund, Kantonen und privaten Quellen stiegen von 2010 bis 2022 von 1,9 Milliarden auf rund 2,7 Milliarden. Im Durchschnitt wuchsen die Beiträge um rund 3,1 Prozent pro Jahr. In absoluten Zahlen haben die Kantone ihren Beitrag am stärksten – um rund 364 Millionen – gesteigert. Prozentual verzeichnete der Bund die grösste Zunahme mit einem durchschnittlich jährlichen Wachstum von 4,6 Prozent (siehe Abbildung 17). Mit 2,6 Prozent resp. 2,7 Prozent entwickelte sich die Finanzierung der Kantone und der privaten Quellen ungefähr im Gleichschritt.

³⁹ Dieser Anteil kann nicht direkt mit dem Bundesanteil gemäss Art. 50 HFKG verglichen werden, welcher verlangt, dass der Bund 30% der gesamten Referenzkosten der Fachhochschulen trägt. Zusätzliche Erläuterungen sind in der Box 4 am Ende des Kapitels zu finden.

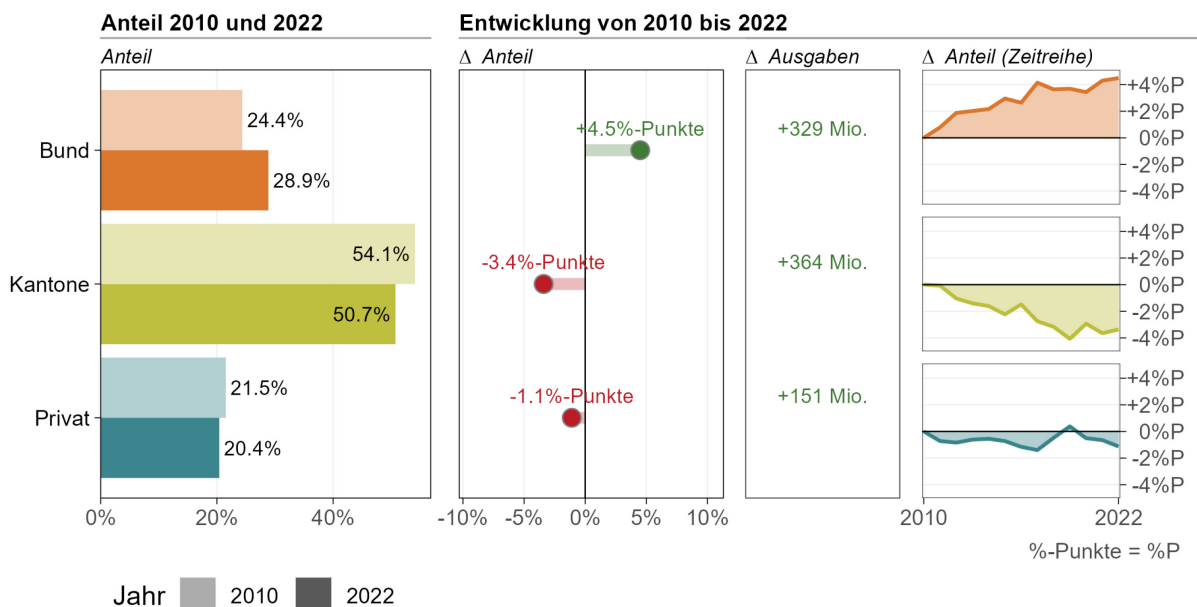
Abbildung 17: Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen: Ausgaben nach Geldgeber



Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2022

Bei der Entwicklung der relativen Anteile in Abbildung 18 zeigt sich, dass die Kantone trotz einer Reduktion von 3,4 Prozentpunkten weiterhin den Grossteil der Finanzierung ihrer Fachhochschulen (50,7%) tragen. Der Anteil des Bundes hat mit rund 4,5 Prozentpunkten relativ stark zugenommen und beträgt im Jahr 2022 nun 28,9 Prozent. Der Anteil der privaten Finanzierung hat sich im betrachteten Zeitraum um 1,1 Prozentpunkte auf 20,4 Prozent reduziert.

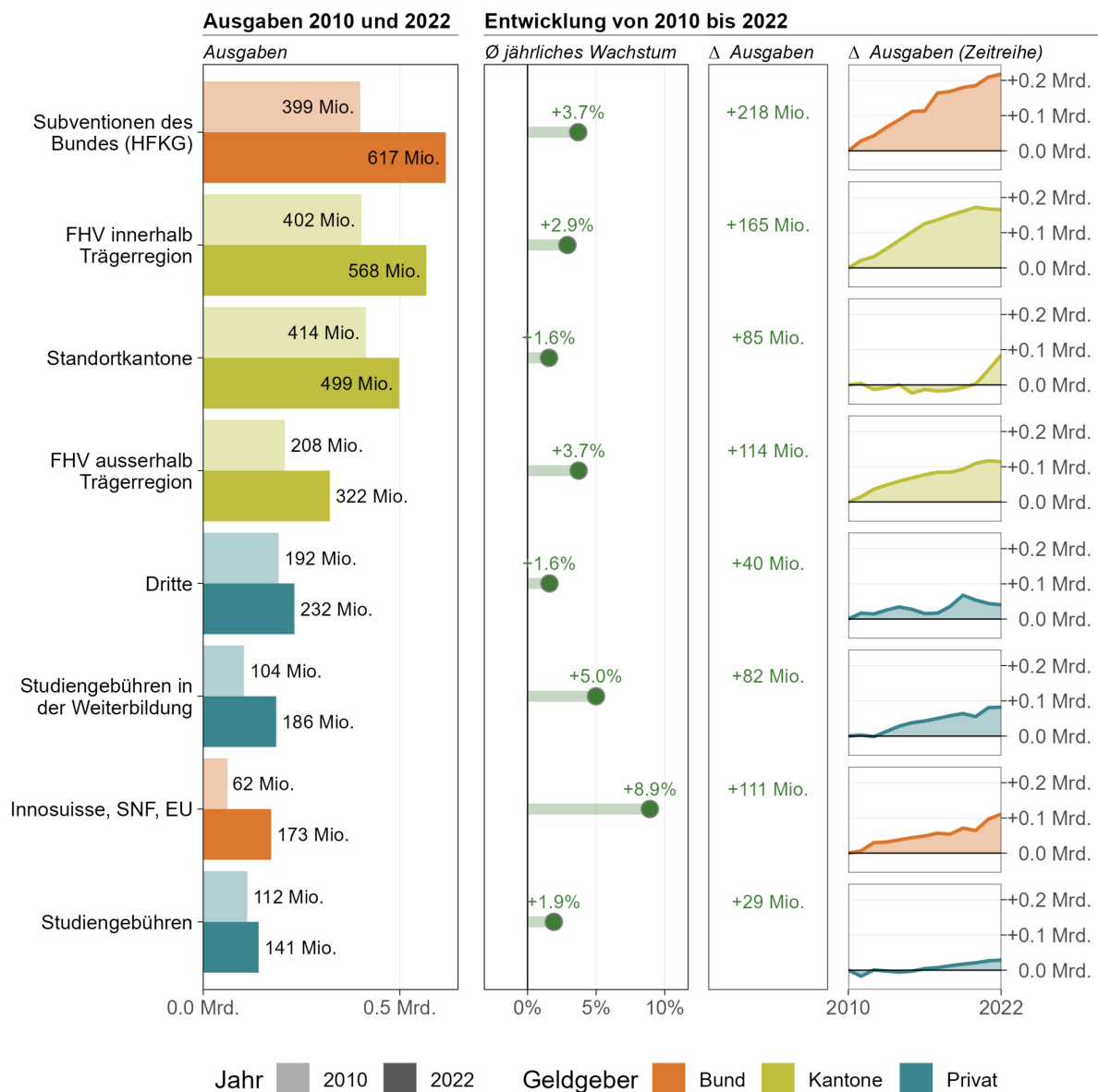
Abbildung 18: Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen: Anteile nach Geldgeber



Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2022

Die Abbildung 19 zeigt, dass alle Ausgaben aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Finanzquellen zugenommen haben. Den grössten absoluten Zuwachs verzeichneten die Beiträge des Bundes nach HFKG mit 218 Millionen, gefolgt von den Beiträgen gemäss der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung innerhalb der Trägerregionen (+165 Millionen). Den grössten durchschnittlichen jährlichen Zuwachs wies mit 8,9 Prozent die Kategorie «Innosuisse, SNF, EU» aus. Die Ausgaben der Standortkantone für die Fachhochschulen haben insbesondere seit 2019 stark zugenommen.

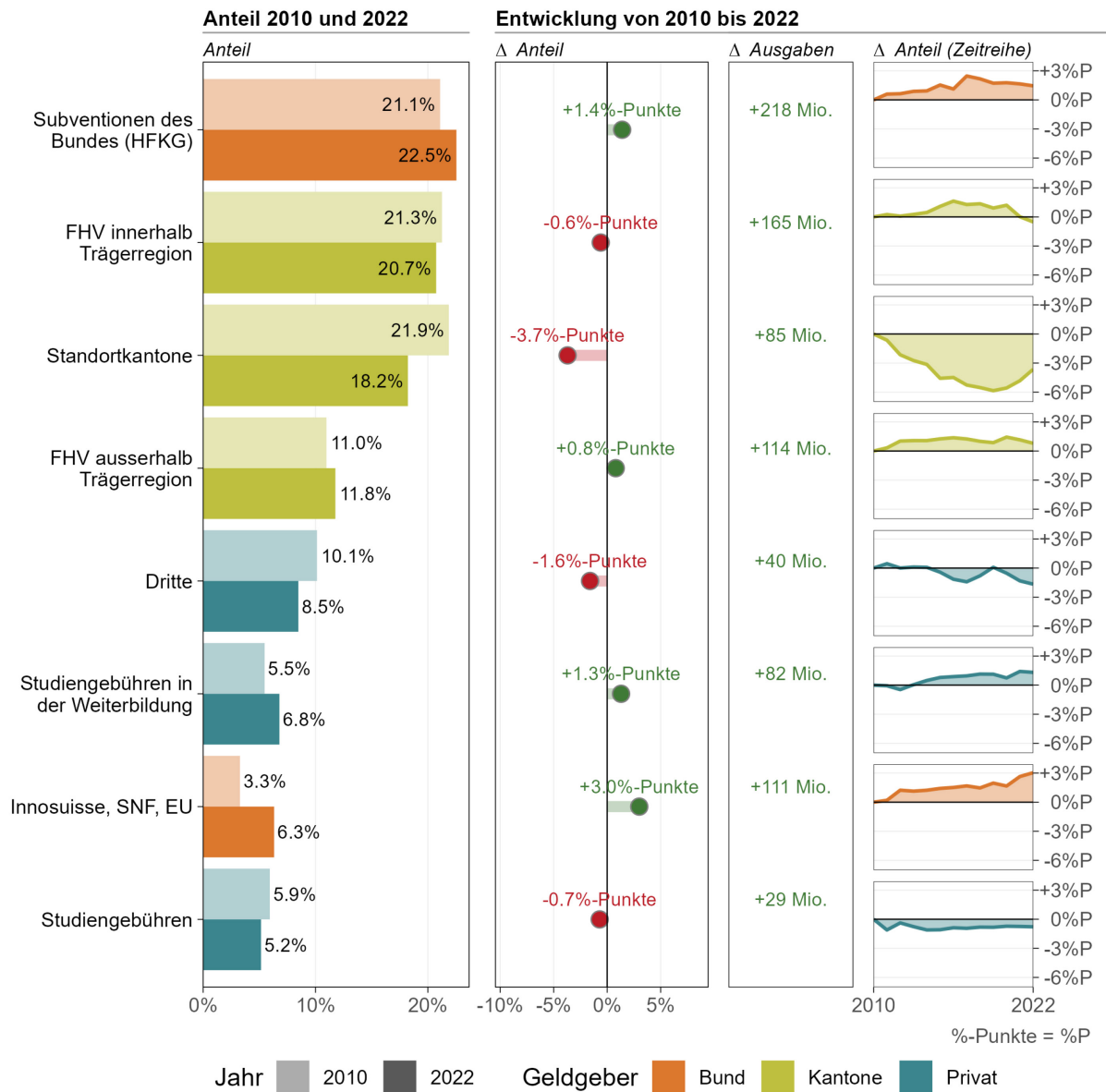
Abbildung 19: Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen: Ausgaben nach Finanzquelle



Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2022

Die Abbildung 20 zeigt in Übereinstimmung mit der Abbildung 18, dass insbesondere die Beiträge des Bundes nach HFKG (+1,4%-Punkte) und seine indirekte Finanzierung über Innosuisse, SNF und die EU-Forschungsprogramme (+3,0%-Punkte) den grössten relativen Zuwachs verzeichneten. Wie bei den kantonalen Universitäten (siehe Abbildung 15) nahm insbesondere der Anteil der direkten Finanzierung der Kantone ab (-3,7%-Punkte), wohingegen der Anteil der FHV-Beiträge ausserhalb der Trägerkantone um 0,8 Prozentpunkte zunahm.

Abbildung 20: Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen: Anteile nach Finanzquelle



Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2022

Datengrundlage der Hochschulfinanzierung

Die Statistik der Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) erhebt die Kostenrechnungen eines Kalenderjahres direkt bei den Hochschulen (kantonale Hochschulen und Eidgenössische Technische Hochschulen). Sie beinhalten sowohl öffentliche als auch private Finanzierungsquellen (z. B. Studiengebühren, F+E-Aufträge von Firmen sowie Beiträge von Stiftungen). Zusätzliche Informationen sind auf der Webseite⁴⁰ des BFS zu finden.

Unterschiede zur Datengrundlage des Kapitels 2 «Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation»

Im Unterschied zum Zahlenwerk im Kapitel 2 «Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation» werden in diesem Kapitel nicht alle Ausgaben von Bund und Kantonen im Hochschulbereich aufgeführt. Unter anderem werden im vorliegenden Kapitel 3.2 die Ausgaben der Kantone an die Pädagogischen Hochschulen nicht ausgewiesen. Die jeweilige Summierung der Ausgaben des Bundes oder der Kantone in diesem Kapitel entspricht folglich nicht der Kategorie «Hochschulen» gemäss der Abbildung 7. Zudem werden im Kapitel 2 die Beiträge, welche die Hochschulen über den SNF, die EU-Forschungsprogramme oder Innosuisse erhalten, nicht als Ausgaben für die Hochschulen, sondern als Ausgaben für «Forschung und Innovation» klassifiziert.

Unterschiede zur Staatsrechnung des Bundes und zur Datengrundlage des Kapitels 4 «Steuerung der Bundesausgaben über die BFI-Botschaft»

Da sich die SHIS-FIN-Statistik auf eine Kostenrechnung abstützt, unterscheidet sie sich zeitlich und sachlich von der für Kapitel 4 verwendeten Staatsrechnung des Bundes. Letztere erlaubt in diesem Zusammenhang eine Finanzierungssicht. Weiter gilt es zu beachten, dass sich der Bundesanteil gemäss den Abbildungen in Kapitel 3.2 auf die Gesamtaufwendungen bezieht. Die ausgewiesenen Anteile sind deshalb nicht mit den Grundbeiträgen des Bundes an die kantonalen Hochschulen gemäss Art. 50 HFKG vergleichbar (Universitäten 20% und Fachhochschulen 30% des jeweiligen Gesamtbeitrags der Referenzkosten, der sich aus den Kosten der Lehre und einem Anteil Forschungskosten zusammensetzt). Ausserdem werden in der SHIS-FIN-Statistik neben den Beiträgen der Kantone und des Bundes auch diejenige aus privaten Quellen berücksichtigt. Die Beiträge des Bundes im Rahmen des HFKG umfassen zudem nicht nur die Grundbeiträge an die Hochschulen, sondern auch die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge sowie die projektgebundenen Beiträge. Dies ist auch bei einem Vergleich des Zahlenwerks im Kapitel 4 «Steuerung der Bundesausgaben über die BFI-Botschaft» zu beachten, das auf der Staatsrechnung, den Voranschlägen, der Finanzplanung sowie der BFI-Botschaft 2025-2028 beruht.

Sondereffekt Nicht-Assoziierung an Horizon Europe

Die Auswirkungen der Nicht-Assoziierung am EU-Forschungsprogramm «Horizon Europe» sind in der SHIS-FIN-Statistik nicht auf gleiche Weise sichtbar wie in der Finanzstatistik der EFV im Kapitel 2 «Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation». Schweizer Projekte, die noch im Rahmen des Vorgängerprogramms von Horizon Europe (Horizon 2020) bewilligt wurden, werden bis zum Abschluss des Projekts weiterhin durch die EU finanziert. Da die SHIS-FIN-Statistik die Finanzquellen der Hochschulen erfasst, werden die Zahlungen der EU für die laufenden Projekte weiterhin ausgewiesen. Neue Projekte des aktuellen Horizon Europe Programms werden im Rahmen der Übergangsmassnahmen direkt vom Bund finanziert. Sie werden ab 2022 ebenfalls unter der Kategorie «Innosuisse, SNF, EU» berücksichtigt.

⁴⁰ www.bfs.admin.ch > 15 Bildung und Wissenschaft > Bildungsfinanzen > [Finanzen und Kosten der Hochschulen](#)

4 Steuerung der Bundesausgaben über die BFI-Botschaft

Zu Beginn einer neuen Legislatur unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung die wichtigsten mehrjährigen Finanzbeschlüsse (Art. 5 Abs. 5 FHV⁴¹). Unter diese fallen auch die Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen. Sie werden dem Parlament im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) beantragt und umfassen mit rund 85 Prozent den Grossteil der Bundesausgaben für den BFI-Bereich. Auf dieser Basis stellt das Parlament die finanziellen Weichen für die nächsten vier Jahre. Die BFI-Botschaft umfasst die Berufsbildung, Weiterbildung, Hochschulen (ETH-Bereich, kantonale Universitäten, Fachhochschulen, Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung) sowie Teile der Forschungs- und Innovationsförderung. Im internationalen Bereich werden für jene Massnahmen Zahlungsrahmen oder Verpflichtungskredite beantragt, die nicht durch völkerrechtliche Verträge festgelegt sind oder über anderen Botschaften durch das Parlament festgelegt werden (z.B. die EU-Programme für Forschung und Innovation). Im Anhang 2 befindet sich eine Zusammenstellung, welche Voranschlagskredite über die BFI-Botschaft gesteuert werden. Die BFI-Botschaft 2025-2028 wurde am 8. März 2024 durch den Bundesrat⁴² verabschiedet.

In der Tabelle 4 ist sowohl die Entwicklung der Ausgaben für die Vergangenheit als auch für die künftige Periode aufgelistet. Enthalten sind alle Kredite, die über die BFI-Botschaft 2025-2028 gesteuert werden. Für die kommende Periode 2025-2028 plant der Bundesrat Ausgaben von insgesamt 29,2 Milliarden. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum⁴³ von nominal 1,6 Prozent. Gegenüber der Vorjahresperiode werden die Ausgaben insgesamt um 1,3 Milliarden erhöht. Damit wachsen die Ausgaben weniger stark als von der Periode 2017-2020 zur Periode 2021-2024 (+1,9 Mrd.). Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in der Periode 2021-2024 fällt mit 1,4 Prozent am tiefsten aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2024 – dem letzten Jahr der Periode – auf alle schwach gebundenen Ausgaben des Bundes eine Querschnittskürzung von 2 Prozent umgesetzt wurde (rund 121 Mio. im Voranschlag 2024).

⁴¹ Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (FHV), SR 611.01.

⁴² www.sbf.admin.ch > Im Brennpunkt > BFI-Politik > [Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes 2025–2028](#)

⁴³ Die Wachstumsrate aller mehrjährigen Finanzbeschlüsse (BFI, Kultur, Armee, usw.) werden auf Basis der Ausgaben des Jahres vor Beginn der effektiven Periode berechnet. Im Falle der BFI-Periode 2025-2028 ist es das Jahr 2024 (siehe Box 5)

Tabelle 4: Entwicklung der Ausgaben über die BFI-Perioden 2017–2028, in Millionen

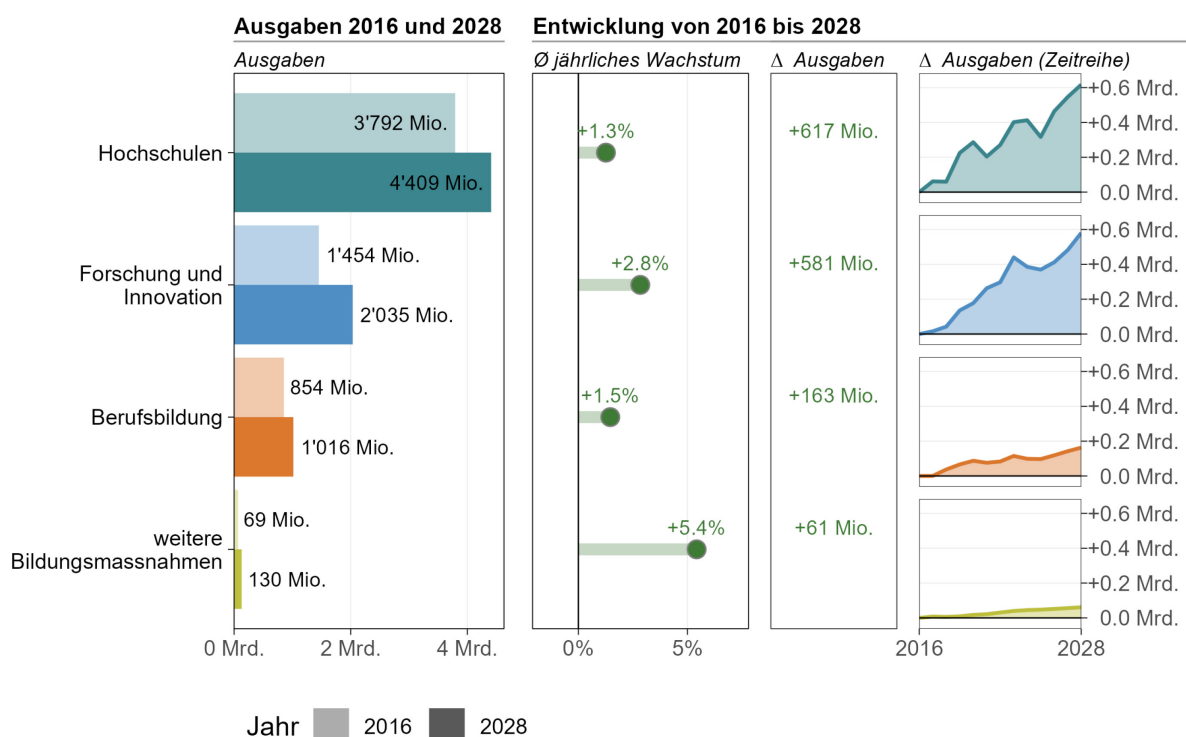
	BFI-Periode 2017-2020		BFI-Periode 2021-2024		BFI-Periode 2025-2028		Periode 2017-2028
	Rechnung 2017-2020	Wachstumsrate	Rechnung 2021-2022, Voranschlag 2023-2024	Wachstumsrate	Finanzplan 2025-2028	Wachstumsrate	Wachstumsrate
Berufsbildung							
Pauschalbeiträge, höhere Berufsbildung	3'349	3,6%	3'454	-0,1%	3'587	1,5%	1,7%
Innovations- und Projektbeiträge	103	-16,9%	181	11,7%	184	2,6%	-1,6%
EHB	154	1,6%	153	-0,9%	164	2,7%	1,1%
weitere Bildungsmassnahmen							
Weiterbildung, Ausbildungsbeiträge	126	5,6%	157	6,9%	176	1,3%	4,6%
Internationale Zusammenarbeit Bildung	191	5,9%	257	7,3%	317	4,6%	5,9%
Hochschulen							
ETH-Bereich	10'239	1,7%	10'750	1,1%	11'116	1,2%	1,4%
Universitäten & Fachhochschulen	5'331	1,7%	5'579	0,8%	5'866	1,2%	1,2%
projektgebundene Beiträge	230	10,9%	127	-17,2%	128	-0,9%	-3,1%
Forschung und Innovation							
SNF	4'031	2,2%	4'657	2,9%	4'952	2,5%	2,5%
Innosuisse	931	4,1%	1'200	4,4%	1'292	3,3%	3,9%
Forschungseinrichtungen	418	7,6%	455	1,7%	428	-0,8%	2,8%
Akademien	173	9,0%	200	1,9%	216	5,0%	5,3%
Innovationspark			4		4	0,4%	
Internationale Zusammenarbeit Forschung & Innovation	62	1,2%	75	5,7%	101	9,3%	5,4%
Raumfahrt	572	1,6%	612	2,7%	669	2,0%	2,1%
Total	25'912	2,2%	27'860	1,4%	29'199	1,6%	1,7%

Quelle: EFV – Staatsrechnung 2016-2022, Voranschlag 2023-2024; SBF – BFI-Botschaft 2025-2028

In der Abbildung 21 wird über dieselbe Periode die Entwicklung der Ausgaben dargestellt wie in der Tabelle 4. Im Unterschied zur Tabelle liegt der Fokus aber nicht auf der Gesamtsumme und den einzelnen Ausgabenkategorien, sondern auf der Entwicklung der jährlichen Ausgaben der aggregierten Aufgabengebiete. Gemäss der Planung der BFI-Botschaft 2025-2028 wird im Jahr 2028 mit rund 4,4 Milliarden der grösste Teil der Ausgaben an die kantonalen und eidgenössischen Hochschulen ausgerichtet. Mit 2,0 Milliarden – knapp die Hälfte der Hochschulausgaben – folgen die Subventionen für Forschung und Innovation. Die drittgrösste Position ist die Berufsbildung mit rund 1 Milliarde, ebenfalls rund die Hälfte der Ausgaben für die Forschung und Innovation. Die grösste durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (+5,4%) von 2016 bis 2028 verzeichnet die Kategorie «weitere Bildungsmassnahmen». Mit 2,8 Prozent wachsen auch die Beiträge für die Forschung und Innovation überdurchschnittlich. Die Ausgaben für die Hochschulen und die Berufsbildung entwickeln sich mit 1,3 resp. 1,5 Prozent in einem ähnlichen Umfang.

Die Entwicklung der Ausgaben weist bei den Hochschulen im Jahr 2021 einen grösseren einmaligen Rückgang auf. Er ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Corona-Krise Bauprojekte im Hochschulbereich Verzögerungen erfahren haben und das Sonderprogramm für die Erhöhung der Masterabschlüsse in der Humanmedizin Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Auch bei den Ausgaben für die Forschung und Innovation ist von 2023 auf 2024 eine Abnahme sichtbar. Sie gründet darauf, dass das Parlament für das Budget 2023 beschlossen hat, dem SNF und Innosuisse einmalig 85 Millionen von den nicht benötigten Mitteln für den Pflichtbeitrag an Horizon Europe zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 21: Bundesausgaben über die Kredite der BFI-Botschaft



Quelle: EFV – Staatsrechnung 2016-2022, Voranschlag 2023-2024; SBFI – BFI-Botschaft 2025-2028

Für geplante Ausgaben der Kantone im BFI-Bereich existiert keine umfassende Statistik. Im Rahmen dieses Berichts führte die EDK deshalb eine jährliche Umfrage zu den Nettobeiträgen der Kantone an Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und Universitäten gemäss den aktuellen Rechnungen, Voranschlägen und Finanzplänen durch. Eine Übersicht befindet sich im Anhang 3.

Datengrundlage des Kapitels «Steuerung der Bundesaussgaben über die BFI-Botschaft»

Im Gegensatz zu den vorangehenden Kapiteln 2 und 3, die aus einer Aufgabensicht (auch funktionale Sicht genannt) dargestellt sind, stellt das vorliegende Kapitel die Kreditsicht dar. Das Parlament genehmigt die Voranschlagskredite jährlich mit dem Budget. Für die Aufgabensicht (funktionale Sicht) werden die Ausgaben, die über die einzelnen Kredite getätigt werden, auf die verschiedenen Aufgabengebiete aufgeteilt. Aktuell gibt es 47 Aufgaben, gruppiert in 12 Aufgabengebiete. Die Kredite werden nicht zwingend vollumfänglich einer Aufgabe zugeordnet. Beispielsweise wird ein Grossteil des Finanzierungsbeitrags für den ETH-Bereich in der Finanzstatistik der EFV nicht unter «Hochschulen», sondern unter «Forschung» geführt. Ausserdem wird jedem Aufgabengebiet bspw. auch ein Anteil des Overheads der Verwaltung für Tätigkeiten zugunsten von Bildung, Forschung und Innovation zugeordnet. Die Ausgaben des Bundes für das Aufgabengebiet «Hochschulen» gemäss der Finanzstatistik der EFV (siehe Abbildung 7 im Kapitel 2) können deshalb nicht durch die blosse Summierung aller Kredite nach HFKG und aller Kredite für den ETH-Bereich ermittelt werden, welche mit der BFI-Botschaft beantragt werden.

Unterschiede zu den BFI-Botschaften 2017-2020 und 2021-2024

Die Beträge in der Tabelle 4 sind nicht identisch mit denjenigen, die in den BFI-Botschaften 2017-2020⁴⁴ und 2021-2024⁴⁵ aufgeführt sind. Diese Diskrepanz ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Die BFI-Botschaften stellen die beabsichtigte Planung des Bundesrates zum Zeitpunkt der Verabschiedung an das Parlament dar. Die Bundesversammlung hat die Kompetenz diese Planung über die mehrjährigen Finanzbeschlüsse, die mit der BFI-Botschaft vorgelegt werden, oder jährlich über den Voranschlag anzupassen.
- Für die Jahre 2017 bis 2022 werden nicht die budgetierten, sondern die effektiven Ausgaben gemäss der Staatsrechnung ausgewiesen, die tiefer ausfallen können.
- Um über alle aufgeführten BFI-Botschaften eine einheitliche und damit vergleichbare Zeitreihe zu verfügen, werden in diesem Kapitel nur diejenigen Kredite berücksichtigt, die Teil der BFI-Botschaft 2025-2028 sind. Eine Auflistung befindet sich in der Tabelle 8 im Anhang 2.

Da diese Gründe keinen Einfluss auf die Periode 2025-2028 haben, sind diese Werte der Tabelle 4 identisch mit der BFI-Botschaft 2025-2028⁴⁶.

Formel für die Wachstumsraten der mehrjährigen Finanzbeschlüsse des Bundesrates

Die Wachstumsrate aller mehrjährigen Finanzbeschlüsse (BFI, Kultur, Armee, usw.) werden auf Basis der Ausgaben des Jahres vor Beginn der effektiven Periode berechnet. Nachfolgend wird die Berechnung am Beispiel der BFI-Botschaft 2025-2028 illustriert:

$$\left(\frac{\text{Ausgaben 2028}}{\text{Ausgaben 2024}}\right)^{\left(\frac{1}{2028-2024}\right)} - 1 = \left(\frac{7'590,0}{7'110,7}\right)^{\left(\frac{1}{4}\right)} - 1 = 1,6\%$$

Aus diesem Grund wird in der Abbildung 21 als Ausgangsjahr 2016 verwendet, also das Jahr vor der BFI-Periode 2017-2020.

⁴⁴ [BBI 2016 3089](#)

⁴⁵ [BBI 2020 3681](#)

⁴⁶ www.sbfi.admin.ch > Im Brennpunkt > BFI-Politik > [Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes 2025–2028](#)

Anhang 1: Erläuterungen zur Datengrundlage und zu methodologischen Unterschieden zur Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben des BFS

In diesem Anhang werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Datengrundlage des vorliegenden BFI-Finanzberichts und der Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA)⁴⁷ des Bundesamts für Statistik (BFS) erläutert.

Gemeinsame Datengrundlage

Die Daten für das Kapitel 2 «Öffentliche BFI-Bildungsausgaben» und die Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben des BFS basieren auf der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (Stand August 2022)⁴⁸. Die Finanzstatistik publiziert zwei Modelle, das FS-Modell (Finanzstatistik-Modell der Schweiz) und das GFS-Modell (Schweizer Umsetzung des internationalen Modells GFSM2014). Das FS-Modell basiert auf dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Es hat zum Ziel, einen standardisierten Vergleich der Ausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen zu ermöglichen. Um die internationale Vergleichbarkeit sicherzustellen, publiziert die EFV auch das GFS-Modell. Für den vorliegenden Bericht wird deshalb das FS-Modell verwendet.

Die Finanzstatistik weist verschiedene Kennzahlen im Zusammenhang mit den öffentlichen Finanzen aus. Für diesen Bericht werden die ordentlichen Ausgaben nach Funktionen verwendet. Sie erlauben es die Ausgaben der verschiedenen Ebenen nach Aufgabengebiet (funktionale Gliederung) aufzuschlüsseln. Das Aufgabengebiet Bildung wird beispielweise auf folgende Unterkategorien aufgeteilt:

Tabelle 5: Unterkategorien des Aufgabengebiets Bildung

Unterkategorien	Beschreibung
Obligatorische Schule	u.a. Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I
Sonderschulen	u.a. Heilpädagogische Schulen
Berufliche Grundbildung	u.a. Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II und Berufsmaturität
Allgemeinbildende Schulen	u.a. Gymnasiale Maturitäts- und Fachmittelschulen
Höhere Berufsbildung	u.a. höhere Fachschule (HFS), eidg. Berufsprüfung und höhere Fachprüfung
Hochschulen	u.a. universitäre und pädagogische Hochschulen sowie Fachhochschulen
Forschung	u.a. Beiträge oder Investitionszuschüsse für die Grundlagenforschung nicht staatlicher Institutionen wie Forschungsinstitute und Universitäten sowie angewandte Forschung im Bereich Bildung.
Übriges Bildungswesen	u.a. übrige, nicht einer bestimmten Bildungsstufe zuzuteilende Aufgaben (Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Berufsberatung)

Quelle: SRS – CSPCP

⁴⁷ www.bfs.admin.ch > 15 Bildung und Wissenschaft > Bildungsfinanzen > [Öffentliche Bildungsausgaben](#)

⁴⁸ www.efv.admin.ch > Themen > Finanzstatistik > [Daten](#)

Eine detailliertere Beschreibung des Kontenplans kann auf der Webseite⁴⁹ des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) eingesehen werden.

Zuteilung der Ausgaben für die angewandte Forschung

Im Gegensatz zur Finanzstatistik der EFV ordnet der vorliegende Bericht nicht nur die angewandte Forschung⁵⁰ im Bildungsbereich der Unterkategorie «Forschung und Innovation»⁵¹ zu (siehe Tabelle 5, Unterkategorie «Forschung»), sondern auch die angewandte Forschung aller übrigen Ausgabegebiete im Umfang von rund 1,5 Milliarden. Die Finanzstatistik der EFV hingegen teilt die angewandte Forschung thematisch den jeweiligen Aufgabengebieten (z.B. Gesundheit, Volkswirtschaft, usw.) zu. Da sich die Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA) des BFS auf die Kategorisierung der EFV abstützt, entstehen zwischen dem vorliegenden Bericht und der BFS-Statistik Differenzen.

Ausgebende und finanzierende Staatsebene

Ein weiterer Unterschied zwischen den Daten im vorliegenden Bericht und der Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben entsteht dadurch, dass das BFS bei der Aufgliederung auf die Staatsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) teilweise auch eine Ausgabenperspektive einnimmt. Somit werden die Beiträge des Bundes, die zuerst an die Kantone und erst dann an die Endempfängerinnen und Endempfänger ausbezahlt werden (z.B. Grundbeiträge für Hochschulen), den Kantonen zugeordnet. Sie werden also derjenigen Ebene zugeschrieben, welche die Mittel an die Endempfängerinnen und Endempfänger zahlt. Der vorliegende Bericht nimmt hingegen die Finanzierungsperspektive ein. Die Ausgaben werden folglich derjenigen Staatsebene zugeordnet, welche die effektive Finanzierung trägt.

Darstellung der Unterschiede

Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik stellen die Unterschiede zwischen dem BFI-Finanzbericht und der Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA) dar. Die Spalte «BFI-Finanzbericht» beinhaltet im Gegensatz zur Spalte «ÖBA (Finanzierungssicht)» alle Ausgaben für die angewandte Forschung. Das Total fällt daher rund 1,5 Milliarden höher aus. Die beiden rechten Spalten weisen die Differenz zwischen der Finanzierungs- und Ausgabensicht der Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben aus.

Tabelle 6: Unterschiede zwischen BFI-Finanzbericht und ÖBA-Statistik in Bezug auf die Ausgaben im BFI-Bereich nach Staatsebene, 2021 in Millionen

Staatsebene	BFI-Finanzbericht	ÖBA (Finanzierungssicht)	ÖBA (Ausgabensicht)
Bund	7'985 (18,6%)	7'087 (17,1%)	4'142 (10,0%)
Kantone	21'538 (50,3%)	20'935 (50,6%)	25'963 (62,8%)
Gemeinden	13'313 (31,1%)	13'313 (32,2%)	11'231 (27,2%)
Total	42'836 (100%)	41'355 (100%)	41'355 (100%)

Quelle: BFS – ÖBA; EFV – Finanzstatistik 2021 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

⁴⁹ www.srs-cspcp.ch > HRM2 > Harmonisierter Kontenplan > [Kontenrahmen und funktionale Gliederung](#)

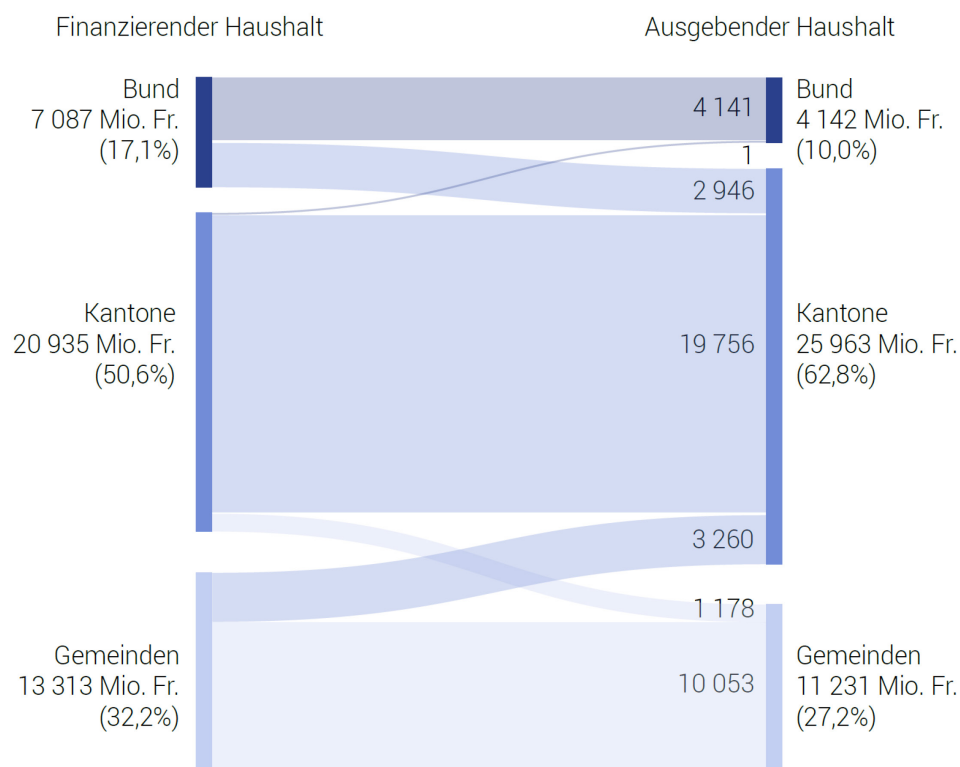
⁵⁰ In der Finanzstatistik als Forschung und Entwicklung (F&E) bezeichnet.

⁵¹ In der Finanzstatistik als Forschung bezeichnet.

Die Abbildung 22 zeigt zudem die Finanzflüsse zwischen den verschiedenen Staatsebenen in der Finanzierung- und der Ausgabenperspektive auf.

Abbildung 22: Finanzflüsse im Bildungswesen, 2021

Total: 41 335 Millionen Franken



Die ausserordentlichen Ausgaben sind ausgeschlossen.

Datenstand: 11.12.2023

Quelle: BFS – ÖBA; EFV – Finanzstatistik 2021 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

© BFS 2023

Die Tabelle 7 weist für dieselben Statistiken wie in der Tabelle 6 die Ausgaben nach den Unterkategorien des Aufgabengebiets «Bildung, Forschung und Innovation»⁵² aus. In der Spalte «BFI-Finanzbericht» fällt die Unterkategorie «Forschung und Innovation»⁵³ durch die Zuordnung der gesamten angewandten Forschung aller Aufgabengebiete um rund 1,5 Milliarden höher aus als in den anderen Spalten (grau markiert). Dadurch unterscheiden sich auch die Anteile gegenüber den anderen Methodologien. Die Spalten zur Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben sind identisch, da die Ausgaben im Gegensatz zu Tabelle 6 nicht nach Staatsebene aufgeschlüsselt sind.

⁵² In der ÖBA-Statistik als Bildung bezeichnet.

⁵³ In der ÖBA-Statistik als Forschung bezeichnet.

Tabelle 7: Unterschiede zwischen BFI-Finanzbericht und ÖBA-Statistik in Bezug auf die Ausgaben im BFI-Bereich nach Bildungskategorie, 2021 in Millionen

Unterkategorien von Bildung, Forschung und Innovation	BFI-Finanzbericht	ÖBA (Finanzierungssicht)	ÖBA (Ausgabensicht)
Obligatorische Schule	18'629 (43,5%)	18'629 (45,1%)	18'629 (45,1%)
Sonderschulen	2'406 (5,6%)	2'406 (5,8%)	2'406 (5,8%)
Berufliche Grundbildung	3'557 (8,3%)	3'557 (8,6%)	3'557 (8,6%)
Allgemeinbildende Schulen	2'449 (5,7%)	2'449 (5,9%)	2'449 (5,9%)
Höhere Berufsbildung	531 (1,2%)	531 (1,3%)	513 (1,3%)
Hochschulen	8'925 (20,8%)	8'925 (21,6%)	8'925 (21,6%)
Forschung und Innovation ⁵⁴	5'635 (13,2%)	4'135 (10,0%)	4'135 (10,0%)
Nicht aufteilbare Ausgaben (übriges Bildungswesen)	703 (1,6%)	703 (1,7%)	703 (1,7%)
Total	42'836 (100%)	41'355 (100%)	41'355 (100%)

Quelle: BFS – ÖBA; EFV – Finanzstatistik 2021 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

⁵⁴ In der ÖBA-Statistik als Forschung bezeichnet.

Anhang 2: Voranschlagskredite des Bundes im BFI-Bereich

In der folgenden Tabelle 8 werden die zentralen Vorschlagskredite des Bundes aufgeführt, über die die Ausgaben für den BFI-Bereich getätigt werden. Sie werden zudem den Bereichen «BFI-Botschaft», «Übriger Transferbereich» und «Eigenbereich» sowie dem zuständigen Amt zugeordnet.

Tabelle 8: Voranschlagskredite des Bundes im BFI-Bereich

Bereich	Kredit-Nr.	Kreditname	Amt
BFI-Botschaft 2025-2028	A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	BBL
	A231.0181	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	GS-WBF
	A231.0183	Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	GS-WBF
	A231.0380	Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	GS-WBF
	A231.0259	Pauschalbeiträge ⁵⁵	SBFI
	A231.xxxx ⁵⁶	Höhere Berufsbildung	SBFI
	A231.0260	Innovations- und Projektbeiträge	SBFI
	A231.0261	Grundbeiträge Universitäten HFKG	SBFI
	A231.0262	Projektgebundene Beiträge nach HFKG	SBFI
	A231.0263	Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	SBFI
	A231.0264	Ausbildungsbeiträge	SBFI
	A231.0268	Finanzhilfen WeBiG	SBFI
	A231.0269	Internationale Mobilität Bildung	SBFI
	A231.0270	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	SBFI
	A231.0271	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	SBFI
	A231.0272	Institutionen der Forschungsförderung	SBFI
	A231.0273	Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	SBFI
	A231.0274	Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)	SBFI
	A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA); ohne Pflichtbeitrag	SBFI
	A231.0284	Institut von Laue-Langevin (ILL)	SBFI
	A231.0371	Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO)	SBFI
	A231.0287	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	SBFI
	A231.0399	Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	SBFI
	A236.0137	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	SBFI
Übriger Trans- ferbereich	A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	BBL
	A231.0182	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	GS-WBF
	A231.0184	Unterbringung EHB	GS-WBF
	A231.0381	Unterbringung Innosuisse	GS-WBF
	A231.0266	Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	SBFI
	A231.0267	Kantonale französischsprachige Schule in Bern	SBFI
	A231.0276	EU-Forschungsprogramme	SBFI
	A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA); nur Pflichtbeitrag	SBFI
	A231.0278	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	SBFI
	A231.0279	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	SBFI
	A231.0280	European Spallation Source ERIC	SBFI
	A231.0281	Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	SBFI
	A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	SBFI
	A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	SBFI
	A231.0285	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	SBFI
	A231.0400	Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	SBFI
	A231.0401	Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	SBFI
	A231.0435	Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027	SBFI
	Eigenbereich	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
A202.0145		Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	SBFI
A202.0146		Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und Educa)	SBFI

⁵⁵ Der ehemalige Voranschlagskredit «Pauschalbeiträge und Höhere Berufsbildung» wurden im Rahmen der BFI-Botschaft 2025-2028 in zwei Voranschlagskredite aufgeteilt werden.

⁵⁶ Die Kreditnummer ist noch nicht festgelegt.

Alle Ausgaben im Bereich «BFI-Botschaft 2025-2028» werden über die Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite gesteuert, die mit der BFI-Botschaft 2025–2028⁵⁷ beantragt werden. Im «übrigen Transferbereich» befinden sich insbesondere Kredite, die durch völkerrechtliche Verträge bestimmt sind oder über separate Botschaften an das Parlament gesteuert werden. Der Eigenbereich des SBFI besteht aus dem Funktionsaufwand (Globalbudget) und zwei Einzelkrediten (SHK sowie SKBF und Educa). Der Funktionsaufwandkredit umfasst die Personal- sowie der Sach- und Betriebsaufwand (u.a. Informatik-, Beratungs- und Mietaufwand). In den Staatsrechnungen⁵⁸ und den Voranschlägen⁵⁹ des Bundes wird jeder einzelne Kredit detailliert beschrieben und für welchen Zweck die Mittel eingesetzt wurden resp. eingesetzt werden. In der Tabelle nicht aufgeführt sind Voranschlagskredite über welche zusätzlich Ressortforschung finanziert wird. Eine Übersicht aller Ressortforschungsausgaben befindet sich auf der Webseite des SBFI⁶⁰.

⁵⁷ www.sbf.admin.ch > Im Brennpunkt > BFI-Politik > [Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes 2025–2028](#)

⁵⁸ www.efv.admin.ch > Finanzberichte > [Staatsrechnung](#)

⁵⁹ www.efv.admin.ch > Finanzberichte > [Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan](#)

⁶⁰ www.sbf.admin.ch > Forschung und Innovation > Förderinstrumente > [Ressortforschung des Bundes](#)

Anhang 3: Daten der EDK-Umfrage 2023

Die EDK-Umfrage erhebt die Nettobeiträge der Kantone an Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und Universitäten gemäss den aktuellen Rechnungen, Voranschlägen und Finanzplänen. Infrastrukturkosten sind in den Trägerbeiträgen eingeschlossen. Die Aufteilung zwischen Beiträgen an Fachhochschulen und Beiträgen an pädagogische Hochschulen ist nicht immer möglich. Die Daten werden aufgeschlüsselt nach Trägerbeiträgen/Beiträgen an Konkordate, Beiträgen gemäss Fachhochschulvereinbarungen (FHV) bzw. Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) sowie Beiträge an Grossprojekte.

Tabelle 9: Beiträge der Kantone an Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und Universitäten gemäss EDK-Umfrage 2023 (in 1'000 CHF; Rechnung: 2021/2022, Budget: 2023/2024, Finanzpläne: 2025-2027)

Fachhochschulen					
	Trägerbeiträge und Beiträge an Konkordate	FHV	Grosspro- jekte	Übriges	Total
2021	1'250'656	388'311	125'796	7'518	1'772'281
2022	1'271'639	383'320	62'630	4'409	1'721'998
2023	1'309'678	395'796	187'904	6'879	1'900'257
2024	1'346'863	395'418	314'471	6'552	2'063'304
2025	1'399'665	401'364	451'155	9'653	2'261'837
2026	1'437'484	408'153	424'191	9'754	2'279'582
2027	1'465'864	402'855	370'034	7'255	2'246'008

Pädagogische Hochschulen					
	Trägerbeiträge und Beiträge an Konkordate	FHV	Grosspro- jekte	Übriges	Total
2021	565'818	93'219	18'320	0	677'357
2022	578'750	93'249	12'186	0	684'185
2023	603'138	97'406	7'273	20	707'837
2024	612'519	97'353	9'635	1'229	720'736
2025	621'839	98'538	5'170	1'174	726'722
2026	626'290	99'306	6'470	1'204	733'269
2027	627'195	98'806	5'590	1'237	732'828

Kantonale Universitäten					
	Trägerbeiträge	IUV	Grosspro- jekte	Übriges	Total
2021	2'362'249	659'382	348'156	20'081	3'389'868
2022	2'443'673	648'823	279'888	17'142	3'389'526
2023	2'548'646	642'830	346'561	18'406	3'556'443
2024	2'629'873	643'259	359'218	17'562	3'649'912
2025	2'681'813	651'740	407'450	17'858	3'758'861
2026	2'744'584	664'636	511'019	17'868	3'938'107
2027	2'782'992	664'645	529'995	17'862	3'995'494